

Geistliche Schätze in Gefahr, (|) Sicherung, Flucht und Ausverkauf der Werte vor der Säkularisation, Schwabens Klöster und Hochstifte im Vergleich

Wolfgang Wüst

Die Säkularisation der Jahre 1802 und 1803 – rechtlich gestützt auf das territoriale Ausgleichsversprechen des Friedens von Lunéville 1801 und den Reichsdeputationshauptschluss¹ vom 25. Februar 1803 – zog nicht überraschend ins Land. Weltliche Fürsten hatten sich mit Säkularisationsplänen seit dem späteren Mittelalter vertraut gemacht, planvoll ausgeführt, zogen sie nach der Reformation auch in den evangelischen Landesterritorien und Reichsstädten Süddeutschlands eine grundlegende Revision der historischen Landkarte nach sich. Dies war bereits ein Vorgeschmack auf die kommende Napoleonische „Flurbereinigung“ in Bayern und der Pfalz während der Jahre 1802–1816. In Franken, wo die neue Lehre sich als Typus der Fürsten-, Rats- und Gemeindereformation noch erfolgreicher als in Schwaben etablieren konnte, säkularisierte man bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts fast die Hälfte aller Benediktinerabteien. Einige Klöster wie Weissenhohe und Michelfeld waren aufgelöst, wurden dann aber in den 1660er Jahren restituiert. Noch dramatischer war der Einbruch bei den Zisterzienserinnen gewesen, wo mit der einzigen Ausnahme von Himmelspforten zwischen 1525 und 1592 alle der über zwanzig Klöster aufgelöst wurden. Betroffen war davon auch Frauenzisterzen, die in katholisch gebliebenen Gebieten lagen.² Auch in der Aufklärung spielte man erneut mit dem Schreckens-

1 Klaus Dieter Hömig, Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 und seine Bedeutung für Staat und Kirche: unter besonderer Berücksichtigung württembergischer Verhältnisse (Juristische Studien 14) Tübingen 1969; Heribert Raab, Geistige Entwicklungen und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation, in: Anton Rauscher (Hg.), Säkularisierung und Säkularisation vor 1800, München 1976, S. 9–41.

2 Wolfgang Weiß, Höhepunkt oder innere Säkularisation? Die fränkischen Klöster im Zeitalter von Barock und Aufklärung, in: WürzburgDiözGbl 60 (1998) S. 333–352, hier: S. 333 f., 351 f.; Angela Treiber, Die Frauenklöster in Franken, in: Wolfgang Brückner/Jürgen Lenssen (Hg.), Zisterzienser in Franken. Das Bistum Würzburg und seine Zisterzen (Kirche, Kunst und Kultur in Franken 2) Würzburg 1994, S. 99–130; Elisabeth Schraut, Zisterzienserinnen in Franken, Aspekte des Lebens der Nonnen, in: Ebenda, S. 29–36.

gespenst der Vermögens- und Herrschaftssäkularisation gänzlich unverhohlen.³ Dabei bediente man sich, bewusst historisierend, zahlreicher Klischees und Kritikpunkte vergangener kirchenkritischer Zeitläufe.⁴ Die inquisitorische Memoria griff – ähnlich wie dies die Abteien selbst anlässlich ihrer Jubeloktaven zur jeweiligen Gründungswiederkehr als Millenniumsfeiern oder Zentenarien mit tagelangem Glockengeläut und Kanonendonner verkündet hatten⁵ – auch auf Seiten der Kirchengegner und ohne den klärenden Blick in die Klosterarchive weit zurück. Für Bayern hatte der wittelsbachische Kaiser Karl VII. bereits 1742/43 die Aufhebung geistlicher Fürstentümer angeregt, und das im Kurfürstentum enklavierte Hochstift Freising war landeshoheitlich abwertend in bayerischen Quellen seit jeher als „*unsere pfarr*“ bezeichnet worden. Dort gelang zwar nicht die Einverleibung des reichsunmittelbaren Bischofslandes, doch gab es eine starke Einflussnahme auf die Besetzung des Freisinger Bischofsstuhls mit nachgeborenen Prinzen aus dem Hause Wittelsbach. Auf das Domkapitel hatte man immer wieder politischen und finanziellen Druck ausgeübt, eine wittelsbachische Sekundogenitur zu etablieren. Doch verschloss man sich beispielsweise 1695 diesen teils massiv vorgetragenen Pressionen und wählte mit Domdekan Johann Franz Eckher von Kapfing (Regierungszeit: 1695/96–1727) wieder einen präsenzwilligen und zugleich kunstsinnigen Kandidaten aus eigenen Reihen, der die Wittelsbacher Bischofsreihe durchbrach.⁶

3 Heribert Raab, Geistige Entwicklung und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation, in: Anton Rauscher (Hg.), Säkularisierung und Säkularisation vor 1800 (Beiträge zur Katholizismusforschung/Reihe B: Abhandlungen) München 1976, S. 9–41.

4 So kursierten im 18. Jahrhundert in Bibliotheken zahlreiche Nachdrucke älterer Kontroverschriften wie die *Copey einer Rede/ Welche ein Abt des Reychs an seine Mönchen gethan/ da er sie/ auß dem Closter sich in die flucht zu begeben/ vermahnet: geschehen im Jahr Christi 1632*, [S.l.], 1632.

5 Für das mainfränkische Münsterschwarzach: Wolfgang Wüst, Herrschaft, Nachbarschaft und Ökonomie in Münsterschwarzach. Reformen in einem fränkischen Klosterland 815–1802, in: WürzburgDiözGbl 65 (2002) im Druck. Für Schwaben u. a.: Stefan W. Römmelt, Die Tausendjahrfeier der Fürstabtei Kempten im Jahre 1777 – repräsentative Memoria als Instrument historischer Legitimation, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 33 (1999) S. 265–316; Franz Quarthal, Kloster Zwiefalten zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation. Monastisches Leben und Selbstverständnis im 6. und 7. Saeculum der Abtei, in: Hermann Josef Pretsch (Hg.), 900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten, Ulm 1989, S. 401–430, hier: S. 405.

6 Manfred Weitlauff, Der Informativprozess Johann Franz Eckhers von Kapfing und Liechteneck anlässlich seiner Wahl zum Fürstbischof, in: Albert Portmann Tinguely (Hg.), Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16. März 1988, Paderborn 1988, S. 85–143; Ders., Der Kardinal von Bayern. Ein Kapitel bayerischer Reichskirchenpolitik im 18. Jahrhundert, in: Sammelblatt des HV Freising 29 (1979), S. 63–99; Benno Hubensteiner, Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, Fürstbischof von Freising, München 1954.

Dort, wo sich wie in Bayern der Fürstenstaat machiavellistisch inszenieren konnte, nahm man seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgedehnte staatskirchliche Reformen vor. 1779 erfolgte die Neuordnung des Geistlichen Rats⁷ mit einem erweiterten „*recursus ad principem*“, und andere Edikte brachten das „*placetum regis*“ für alle kirchlichen Angelegenheiten verstärkt in Erinnerung. Maßnahmen gegen überflüssige Feiertage, gegen die von einer breiten Volksfrömmigkeit getragenen Kreuzwegandachten, Passions- und Fronleichnamsprozessionen sowie gegen das Wetterläuten folgten ebenso, wie die Kirchengesangsverordnung von 1782, die deutsche Choräle einführt. Auch die schwäbischen Prälaturen spürten die veränderte bayerische Politik. Seit 1788 wollte die Regierung von Pfalz-Neuburg die nach St. Ulrich und Afra in Augsburg steuernde Klosterpropstei Unterliezheim als eine in der Pfalz liegende Hofmark annekieren. 1798 musste der Abt seine Landstandschaft in Pfalz-Neuburg schließlich aufgeben. 1713 hatte der bayerische Kurfürst gegenüber der Augsburger Reichsabtei ein Kaufverbot für Hofmarken erlassen, seit 1776/77 wurden alle Revenuen aus dem Land gesperrt und die Zehnerträge stark belastet. Noch Ende Oktober 1802 wollte Abt Gregor II. Scheffler (Regierungszeit: 1795–1802), der dann im Januar 1806 im aufgehobenen Kloster verstarb, sein Kloster trotz hoher Verschuldung durch die Preisgabe der Reichsunmittelbarkeit retten. Er bat den bayerischen Kurfürsten, „*seine fortwährende klösterliche existenz zu belassen und solches in das verhältnis der vaterländischen mediatsklöster huldvollst einzureihen, wodurch die sämtlichen güter und gebäude des stifts concentrirt erhalten, die gegen 400 000 fl betragenen schulden leichter abgeführt*“ werden könnten.⁸ Schließlich wurden im März 1803 Vermögen, Schulden und die Realien der Abtei im Verhältnis von $\frac{2}{11}$ bzw. $\frac{9}{11}$ zu Gunsten der Reichsstadt Augsburg und Kurbayerns verteilt.⁹

7 Richard Bauer, Der kurfürstliche Geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768–1802 (Miscellanea Bavarica Monacensia 32) München 1971.

8 StaatsA Augsburg, Kloster St. Ulrich und Afra, Akt 409; Wilhelm Liebhart, Die Reichsabtei Sankt Ulrich und Afra zu Augsburg (1006–1803). Studien zur Klostergeschichte mit besonderer Berücksichtigung von Besitz und Herrschaft (HAB, Teil Schwaben II/2) München 1982, S. 283. Speziell zur Säkularisation: Barnabas Schroeder, Die Aufhebung des Benediktiner-Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1802–1806, München 1929.

9 StadtA Augsburg, Kirchen und Klöster, St. Ulrich und Afra, 10/3; Wilhelm Liebhart, Die Säkularisation in Augsburg 1802–1807, in: Rainer A. Müller (Hg.), Aufbruch ins Industriezeitalter. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1750–1850, Bd. 2, München 1985, S. 134–152.

Landgewinn, geistige Erneuerung und Entschädigung für die durch Kriegsschulden und Plünderungen krisenhaft erschütterten Staats-, Fürsten- und Landschaftskassen, forderte man in den Geheimen Konferenzen und Kollegien landauf landab; im Übrigen auch quer durch alle Konfessionen. Über die Kontakte zu den politischen Gremien in den sehr häufig zusammengerufenen Kreistagen¹⁰ der Reichskreise und am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg kannte man selbstverständlich auch in den Reichsabteien und in den Hoch- und Domstiften den aktuellen Stand der Diskussion. Die drohende Säkularisation war auch das Thema in der Korrespondenz zwischen dem kurtrierischen Reichstagsdelegierten Frhr. von Lincker zu Regensburg und dem hochstiftischen Staats- und Konferenzminister Frhr. Ferdinand von Duminique in Augsburg im Februar 1797: „[...] *Auf diese immer mehr sich entschleiernde gefahr hätten S. r. Kais. Königl. Majestät alle reichsstände, besonders die geistliche wiederholt aufmerksam gemacht, und diese zu überzeugen sich bemühet, daß ihre existenz in gefahr schwebte, daß secularisations entwürfe in geheim geschmiedet würden, und daß allen ansehen nach es daraus angesehen seye, die geistliche reichslande zu irgend einer entschädigung zu verwenden, und denselben aufopferung als die haupt basis der friedens bedingnisse durch die vereinte französische und die von Preußen abhängige protestantische macht dem wehrlos gemachten, und getrennten Teutschen Reiche wider seinen willen aufzudringen.*“¹¹ Auch das Domkapitel war involviert, denn der Fürstbischof setzte vor allem während seiner Abwesenheit auf die Mitregierung des Augsburger Kapitels und eine gemeinsame Antwort auf die drohende Staatsauflösung. Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1768–1802/1812) berichtete wenige Tage nach den betrüblichen Nachrichten aus Regensburg 1797 von Dresden aus an das heimische Kapitel: „[...] *Zur weitern geheimen aufklärung wollen wir denenselben und euch nicht verheelen, daß wir ein kontingent unter ein von dem dermaligen h. feldmarschall des Schwäbischen Kreises abhingendes commando zu stellen weder thunlich noch rätlich machten. Und nur bedauern, daß einige unserer geistlichen hohen mitstände die uns drohende gefahr nicht einsehen, oder wenigstens nicht wie für die erhaltung des ganzen und die existenz ihrer hochstifter besorgt zu seyn scheinen. Wir ersuchen dieselben und euch, hierüber das nothwendige stillschweigen zu beobachten, und verbleiben unserm würdigen domkapitel mit gnaden und*

10 Vgl. hier demnächst: Nicola Schümann. Der fränkische Kreiskonvent im Winter 1790/91. Ein Verfassungsorgan des Alten Reiches an der Schwelle zur Moderne, in: JFFL 62 (2002) im Druck.

11 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 290, Bericht vom 12. 2. 1797.

*allem guten stätshin wohl beigethan und gewogen.*¹² Die Beziehungen zu Kaiser und Reich noch enger zu gestalten schien für viele in der Reichskirche der einzige Ausweg, obwohl der Josephinismus in den österreichischen Erblanden selbst zwischen 1782 und 1787 bereits zur Auflösung von ca. 800 Klöstern geführt hatte.¹³ Der Konstanzer Bischof und Ausschreibende Direktor des Schwäbischen Reichskreises jedenfalls sah darin ein Heilmittel, das er auch den Nachbarbistümern und den Reichsprälaten ans Herz legte. *„Das einzige rettungs-mittel scheint in dem constitutionellen weeg eines näheren anschlußes an Kaiserl. Majestät als das reichs-oberhaupt, unter engester verbindung wohl-denkender stände, unter sich zu liegen, und es ist sehr zu wünschen, daß eine solche verbindung und einverständnuß unter höchster kaiserlicher auctoritaet und leitung in bälde bewirket werden möge.*“¹⁴ Und das Konstanzer Domkapitel präziserte dies noch, in dem auch der Zweite Mann im Alten Reich – mit dem Mainzer Kurfürsten immerhin ein geistlicher Fürst – ins Visier der schwäbischen Interessen geriet.¹⁵ Er sollte die Außenpolitik der Klöster und Hochstifte im Auftrag des Reichsoberhauptes koordinieren. *„[...] Jezt – wenn jemal – ist demnach der zeitpunkt eingetreten, wo einigkeit und energie allein noch retten können. Nur eine gegenseitige enge verbindung der katholischen höfe unter sich, und eine vertrauensvolle thätige anschließung an das reichsoberhaupt kann die gefährlichen plane des Corpus Evangelicorum zernichten, und dies wird das Seyn oder Nichtseyn der teutschen erz- und hochstifter entscheiden. [...] Zum vereini-gungspunkt dieses katholischen gegenbundes deucht uns niemand natürlicher berufen zu seyn, als S. E. durch ihren reichspatriotischen eifer berühmte Chur-fürstl. Gnaden zu Mainz, dieser fürst wäre dann der ring durch welchen die*

12 Ebenda, Bericht vom 18. 2. 1797.

13 Heribert Raab, Geistige Entwicklung und historische Ereignisse (wie Anm. 3) S. 9–41; Andreas Schneider, Der Klostersturm in Oesterreich unter Joseph II. Zur Charakteristik des Josephinismus (Katholischer Broschüren-Verein 5,8) Frankfurt a. M. 1869; Elisabeth Kovács (Hg.), Katholische Aufklärung und Josephinismus, München 1979; Hermann Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II.: mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus, Freiburg i. Breisgau 1908. Vgl. zum Bezugssystem Altes Reich und geistliche Staaten jetzt auch: Bettina Braun, Die geistlichen Fürsten im Rahmen der Reichsverfassung 1648–1803 – zum Stand der Forschung, in: Wolfgang Wüst (Hg.), Geistliche Staaten in der Region im Rahmen der Reichsverfassung: Kultur – Verfassung – Wirtschaft – Gesellschaft. Ansätze zu einer neuen Bewertung (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 9) Tübingen 2003.

14 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 290. Warnung des Konstanzer Bischof an Clemens Wenzeslaus aus Meersburg vom 22. 2. 1797.

15 Peter Claus Hartmann (Hg.), Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des Zweiten Mannes im Alten Reich (Geschichtliche Landeskunde 45) Stuttgart 1997.

*ganze kette dieses bündnisses sich an das reichsoberhaupt anschlöbe. Und endlich, so eng die einzelnen glieder dieses fürstenbundes ineinander greifen, so eng hätten sich die domkapitel an ihre fürsten zu halten.*¹⁶

Andererseits wundert man sich über die konstruktiv geführten bilateralen Beziehungen zwischen weltlichen und geistlichen Nachbarstaaten bis kurz vor den Säkularisationsmonaten. Sie waren deutlich auf den Fortbestand geistlicher Staaten gerichtet, und zum Teil lösten sich langanhaltende Territorialkonflikte noch kurz vor der Säkularisation auf. Schlüsselverträge zur Beilegung existenzbedrohender Grenzstreitigkeiten und ungeklärter Landeshoheitsfragen wurden unvermindert noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts abgeschlossen. Freilich partizipierten daran nicht alle Klöster, weil Abteien zum Teil finanziell überfordert waren, weil Konvente sich aus dem aktuellen kulturellen und politischen Geschehen absentierten oder weil Mönche eine Art innere Emigration suchten, in der die Kirchenkritik des 18. Jahrhunderts ungehört blieb. So scheint auch für Bayerisch-Schwaben eine der Leitfragen des Würzburger Kirchenhistorikers Wolfgang Weiß richtig gestellt zu sein. An fränkischen Beispielen sah er die Klöster in ihrer Endzeit mit einer fatalen Alternative konfrontiert. Monastisch-kirchliches Leben durchlebte man entweder als einen kulturell geprägten „äußerlichen“ Höhepunkt, vielleicht auch als einen „barocken Aufbruch“ zu kirchlicher Erneuerung¹⁷ oder man zog sich in einer Art „innerer“ Säkularisation aus der Weltlichkeit zurück.¹⁸

Auch einige der schwäbischen Klöster und das Augsburgische Hochstift trafen Vorkehrungen, soweit sie in herrschaftlicher Gemengelage zu Bayern, zu Württemberg oder zu anderen säkularisationswilligen gräflichen oder gefürsteten Herrenhäusern wie den verzweigten heraldischen Fuggerlilien, deren Herrschaftslinie Fugger-Babenhausen 1803 durch Kaiser Franz II. in den Fürstenrang erhoben wurde, oder zu den drei oettingischen Häusern, deren lutherische Linie Oettingen-Oettingen – sie erlosch allerdings 1731 – im Jahr 1674 und deren katholische Linien Oettingen-Spielberg 1734 und Oettingen-Wallerstein 1774 nacheinander in den Fürstenrang aufstiegen. So schlossen auch Clemens Wenzeslaus als letzter Augsburgischer Fürstbischof und der pfälzbayerische Kur-

16 Ebenda, Ergänzender Vorschlag des Konstanzer Domkapitels vom 17. 3. 1797.

17 Vgl. als Fallstudie jetzt: Walter Ansbacher, Das Bistum Augsburg in barockem Aufbruch. Kirchliche Erneuerung unter Fürstbischof Johann Christoph von Freyberg (1665–1690) (Jahrbuch des Vereins für Augsburgische Bistumsgeschichte, Sonderreihe 6) Augsburg 2001.

18 Wolfgang Weiß, Die Säkularisation des Hochstifts Würzburg und ihre Folgen für das kirchliche Selbstverständnis, in: WürzburgDiözGbl 58 (1996) S. 201–218; Ders., Höhepunkt oder innere Säkularisation? (wie Anm. 2) S. 333–352.

fürst Karl Theodor (1777–1799) am 26. September 1785 einen detaillierten Grundlagenvertrag für die künftig zweifelsfrei zu definierende gemeinsame Grenze zwischen den Pflegen Hohenschwangau und Füssen, dem bayerischen Pfleggericht Schongau und den stiftischen Ämtern Oberdorf, Buchloe und Leeder, zwischen Landsberg mit Türkheim und den Pflegen Buchloe mit Schwabmünchen und schließlich zwischen Mindelheim und dem bischöflichen Pfaffenhausen. Die gegnerischen Reichsstände des Jahres 1802 urkundeten sich damals noch den Weg frei. Das Ergebnis sollte zu harmonischer und „gütlicher ausgleichung“ führen, „*der schon seit unfürdenklicher zeite zwischen dem herzogthum Bajern und unserm hochstift Augsburg bestehenden nachbarlichen irrungen zur erzielung der wechselseitig gehegten fried liebenden gesinnungen unter der regierung weiland herrn Maximilian Josephs kurfürsten in Baiern liebden bereits angetreten worden; inzwischen aber durch [...] hierauf erschienenen dringenden regierungs angelegenheiten einigen jahre über unterbrochen verblieben ist*“.¹⁹ Und man scheute keine Kosten und Mühen dies auch für die „Ewigkeit“ zu zementieren. Die Grenzziehung erforderte neben den rechtlichen Implikationen eben auch einen hohen logistischen und organisatorischen Aufwand. Die gemeinsame Landesgrenze war mit 28 Hauptmarksteinen aus wetterfestem Marmor und über 150 dazwischen gesetzten „laufsteinen“ aus dem bei Füssen gebrochenem wetterfesten „*grauem Stein*“ zu markieren, soweit sie nicht durch Wasserläufe und andere topographische Besonderheiten eindeutig fixiert werden konnte. Auch die Größe der Steine harmonisierte man; für die Hauptsteine betrug sie 6 Schuh in der Höhe und 14 Zoll in der Breite. Zwischensteine durften dagegen nur 4 Schuh hoch und 12 Zoll breit sein. Die Hauptgrenzsteine trugen neben der Jahreszahl die Wappen der beiden Vertragspartner und die territorialen Initialen *PF. B.* (Pfalzbaiern) bzw. *H. A.* (Hochstift Augsburg).²⁰ Auch die Klöster partizipierten an relativ späten vertraglichen Regelungen zur Sicherung ihrer Landes- und Amtsgrenzen und ihrer Landeshoheit mit Anrainerstaaten, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu den Säkularisationsgewinnern zählen werden. So brachte für die Benediktinerabtei Neresheim ein Vertrag im Jahr 1764²¹ die endgültige Lösung aus der Vogtei und Steuerhoheit der Graf-

19 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akten 211.

20 Wolfgang Wüst, Kurbayern und seine westlichen Nachbarn. Reichsstadt und Hochstift Augsburg im Spiegel der diplomatischen Korrespondenz, in: ZBLG 55 (1992), S. 255–278, hier: S. 273 f.

21 Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Archiv Harburg (FÖAH), Urkunden I 3912, kaiserliche Konfirmation mit dem eigentlichen Vertrag als Insert.

schaft Oettingen, die ihrerseits im Reichsdeputationshauptschluss mit den Benediktinerklöstern Hl. Kreuz Donauwörth und St. Mang Füssen²² und den landsässigen Gebieten der Zisterzienserinnen von Kirchheim am Ries, der Benediktiner von Mönchsdeggingen und der Birgitten/Minoriten von Maihingen entschädigt wurde. Neresheim wurde danach noch für kurze Zeit Reichsabtei, ja die Abtei wurde entlassen aus jeglichem „*sive ex advocatia sive ex superioritate territoriali sive quocumque alio jure aut titulo herrührenden nexu, und sie bekam einen eigenen geschlossenen, freyen und immediaten, sofort von Oettingen-Wallerstein gänzlich independenten landes-district*“.²³ Freilich wurde bald auch dort säkularisiert, und zwar 1806 durch das Haus Thurn und Taxis. Und nicht nur etablierte Orden wie die Benediktiner sicherten ihre Stellung im Reichsverband und in der Region bis kurz vor dem Ende ihrer Staatlichkeit. Mendikanten- und Bettelorden „investierten“ ebenfalls in ihre Zukunft zu einer Zeit, als die Diskussion um den Wert oder Unwert geistlicher Staaten längst in vollem Gange war.²⁴ Prozesse um die Anerkennung von Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft führte man bis zuletzt. Die dabei mit staunenswerter Hartnäckigkeit beschrittenen direkten Wege zum Reichsverband – sie führten in der Regel zunächst vor das Reichskammergericht und den Reichshofrat – konnten dabei nur mit hohem finanziellen Einsatz geebnet werden. Doch sie boten eine trügerische Sicherheit vor den Säkularisationsabsichten größerer Territorien, auch wenn sie keineswegs sofort auch machtpolitischen Gewinn brachten. Noch 1768 und 1775 hatte sich so das vor den Toren Ulms liegende Kloster der Söflinger Klarissen den Zugang zum Reichstag erstritten, freilich um einen horrenden Preis. Der Rat der Reichsstadt Ulm, der seit 1357 die Vogtei über die Abtei als Reichslehen innehatte, musste mit Gebietsabtretungen und Privilegienverlust aus zehn Ortschaften und der Summe von 51 245 fl. entschädigt werden. Hinzu kamen Prozesskosten, die man nur mit Anleihen des herzoglichen Hofrats in Stuttgart und der

22 StaatsA Augsburg, Kloster St. Mang Füssen, Akt 123. Zivilbesitznahme des Klosters, Verhältnisse mit Oettingen-Wallerstein, insbesondere der Weiler Attenhofen, 1802/03.

23 Die genaue Grenzföhrung sollte nach einem eigenen Beritt festgesetzt werden. Vgl. Dieter Kudorfer, Die Grafschaft Oettingen (HAB, Teil Schwaben II/3) München 1985, S. 106 f.

24 Peter Hersche, Intendierte Rückständigkeit: Zur Charakteristik des Geistlichen Staates im Alten Reich, in: Georg Schmidt (Hg.), Stände und Gesellschaft, S. 133–149; Peter Wende, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik (Historische Studien 396) Lübeck/Hamburg 1966; Wolfgang Wüst, Geistlicher Staat und Altes Reich: Frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte XIX/1 und XIX/2) München 2001, hier: S. 1–26.

Landkomtur des Deutschen Ordens zu Ellingen aufbringen konnte.²⁵ Berücksichtigt man, dass die frisch gekürte Reichsabtei den Bettelorden zuzurechnen war und nur über einen schmalen Besitzstreifen von insgesamt zwei Quadratmeilen mit ca. 4000 Untertanen verfügte, verdeutlicht sich die klösterliche „Opfergabe“ vor der Säkularisation. 1802 fiel dann diese Reichsabtei ebenso wie der Vertragspartner von 1768 zunächst an Bayern; 1810 kam sie zum Königreich Württemberg. Auch andernorts gelang der Zugang zum Kreistag erst kurz vor der Säkularisation. Die Äbte von St. Georg zu Isny mussten gegen die territorialen Rivalen, die Erbtruchsessens und Grafen von Waldburg seit 1693 wiederholt vor die höchsten Reichsgerichte ziehen, bis endlich am 4. Oktober 1781 das Haus Waldburg in den Verzicht auf die seit 1306 ausgeübte Klostervogtei einwilligte.²⁶ Die Äbte von St. Georg konnten danach noch für einige Jahre unter den „rheinischen“ Prälaten im Reichsfürstenrat zu Regensburg – die schwäbische Bank war bereits überfüllt – Platz nehmen; die Äbtissinnen votierten dagegen unter den „schwäbischen“ Prälaten.²⁷ Auch hier verhinderte die gewonnene Reichsstandschaft natürlich die Säkularisation keineswegs. 1803 fielen die Klöster zusammen mit der Reichsstadt Isny an die Grafen von Quadt-Wickrath, 1806 schließlich an Württemberg.²⁸

Auch in altbayerischen Klöstern garte es vor der Säkularisation. Dort sind wir über die Regierungsmotive und engen politischen Spielräume seitens der Äbte und Pröpste dank der von Winfried Müller herausgegebenen Briefe aus den Klöstern für den Zeitraum 1794 bis 1803 (1812) weit besser unterrichtet als in Schwaben oder Franken. Gerade dort ist der Blick in die Klosterkanzleien auch besonders interessant, konnte man doch aus dem Umgang des Kurfürsten und seiner Regierungen mit dem Prälatenstand vielleicht exemplarische Lehren ziehen für das, was in den neuen bayerischen Provinzen erst noch kommen sollte. Manche wie Abt Dominikus Weinberger aus Attel – ein kluger Ökonom – gaben sich kämpferisch. In seiner Korrespondenz mit Abt Rupert Kornmann (1757–1817) im Kloster

25 Karl Suso Frank, Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 20) Ulm 1980, S. 120–124.

26 Alexander Brunotte/Raimund J. Weber, Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart E–G (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/2) Stuttgart 1995, S. 286 f.

27 Vgl. zur Integration dieser Klöster im erweiterten Württemberg: Matthias Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg von 1802 bis 1810: ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen, Stuttgart 1902, Neudruck: Aalen 1974.

28 Karl Friedrich Eisele, Stadt- und Stiftsgebiet Isny in den Jahren 1803–1810, in: Ulm und Oberschwaben 38 (1967) S. 185–221.

Prüfening bat er im Februar 1799 um Solidarisierung gegen die bedrohlichen kurfürstlichen Klosterkontributionspläne. „Am 6^{ten} dieß [Monats Februar] werde ich in cinere et cilicio zu mittage in München eintrefen, in dem Weichenstephenschen kloster-hause absteigen, und eu[er] hochw. hochwohlg[eboren] ungesäumt besuchen. Wir werden uns dann mit vereinten kräften bemühen, das erfreuliche geschäft, welches indeß der teufel in gnaden hollen wolle, in seine ordentliche und natürliche wege einzuführen. Ob es der mühe lohne. fragt sich, denn daß wir allem verbande ungeachtet bezahlen müssen, ist von freunden und feinden vorlängst entschieden. [...] Die nachwelt solls aber lesen und vernehmen, daß wir unser schick-sal, so viel nur möglich, zu erleichtern gesucht haben, und nur der gewalt gewichen sind. In der krise, in der wir schweben, läßt sich wahrlich nichts anders hoffen und erwarten, als der zwang zu geben. Die wolke, die über unsern häuptern steht, ist zu dicht, als daß sie das licht der besten schriften durchbrechen könnte. Indolente gleichgiltigkeit gegen jedes schicksal der geistlichkeit, gegen religion und religionsdiener macht alle vorstellungen unwirksam.“²⁹ Andere zeigten sich grundsätzlich pessimistischer, zumal wenn ein Abt wie im Falle Thierhauptens krank darniederlag. P. Karl Auracher übersandte im Juni 1798 anstelle seines erkrankten Abts Michael Schmid (1733–1801) an den Kanzler der bayerischen Landschaft, Maximilian von Mayrhofen (1757–1819), ein Geschenk (*douceur*). Die Übergabe sollte allerdings standeskonform durch den Abt von Andechs erfolgen. Dort koordinierte man offenbar dieses Mal für die bayerische Benediktinerkongregation das Anliegen auch mit der Hoffnung, eine Minderung der horrenden Steuerlasten zu erreichen. Auracher nutzte die Gelegenheit, dem befreundeten P. Placidus Scharl (1731–1814) in Andechs auch allgemeine Überlegungen mitzuteilen. „So gesund sich übrigens mein gnädiges oberhaupt schon bey 20 jahren befindt, so liess doch eine schwere fast durch 3 jahre anhaltende krankheit überbleibseln nach sich, das hochdesselben unfähigkeit zum schreiben nach vielen angewendten mitteln annoch nicht gehoben ist. Demnach macht mir hochselber heute den auftrag, beygelegtes *douceur* für Tit. H. landschafts kanzler an euer Hochw[ohlgeboren] nebst höflichster Seiner empfehlung [...] abzuschicken. [...] Allgemeine uebel, die alle klöster bedrücken, sind auch unser trauriges schicksal. Gott allein kann [dies ändern], und es scheint, er will nicht helfen. Da schreit man immer: die zeiten werden schlimmer. Nicht doch! Die zeiten bleiben immer, die menschen werden schlimmer.“³⁰

29 Winfried Müller (Hg.), Im Vorfeld der Säkularisation. Briefe aus bayerischen Klöstern 1794–1803 (1812) (Archiv für Kulturgeschichte, Beihefte 30) Köln u. a. 1989, Nr. 156.

30 Ebenda, Nr. 93.

1. Die Amtsbuchführung als Indiz für den Klostersturm?

Rechnungsbücher und die zahlreichen Varianten der sog. Kontrakten- oder Briefprotokolle – dort finden sich u. a. die Verträge zu Kauf-, Erb-, Ehe-, Steuer- und Besitzübergabeangelegenheiten als Verbriefungen – sind als aussagekräftige Quellen zur Kulturgeschichte einer Endzeit bisher nur vereinzelt für die Forschung nutzbar gemacht worden.³¹ Damit entging auch die Chance, sie gleichzeitig als Nachweis zur Vorbereitung und Durchführung der Klostersäkularisation auszuwerten. Am intensivsten arbeiteten bisher mit den reichlich überlieferten Protokolleerien noch Archivare³² mit behörden-geschichtlichen Fragestellungen und Genealogen.³³ Dies überrascht, bieten sie doch als serielle Überlieferung einen wichtigen allgemeinen Schlüssel zur Erschließung der Sachkultur³⁴ und alltäglichen Lebenswelten gerade in Umbruchszeiten wie der Reformation³⁵, dem Dreißigjährigen Krieg oder der Säkularisation. Herrschaft, Schrift und Gedächtnis der Klosterkultur lassen sich mit dem Blick in Rechnungen sicherlich konkretisieren. Doch geschah dies bisher vorzugsweise für das Klosterleben im Mittelalter. Auch die zahlreichen

-
- 31 Katharina Schaal, *Das Deutschordenshaus Marburg in der Reformationszeit. Der Säkularisationsprozess und die Inventare von 1543* (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 15) Marburg 1996; Benno Notter, *Die Rechnungsbücher Q 1 des Klosters Sankt Clara in Kleinbasel. Ein Beitrag zur wirtschaftlichen Bedeutung der Säkularisation*. Phil. Lizentiatsarbeit Universität Basel 1975; Gerald Höller, *Das Rechnungswesen der Stifthserrschaft Klosterneuburg. Zur Funktion des grundherrlichen Rentamtes im 18. und 19. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg* 24 (N.F. 15), 1994, S. 149–270.
- 32 Reinhard Heydenreuter, *Gerichts- und Amtsprotokolle in Altbayern. Zur Entwicklung des gerichtlichen und grundherrlichen Amtsbuchwesens*, in: *Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern* 25/26 (1979/80) S. 11–46.
- 33 Josef Heigl/Franz Ziegler, *Register zum Verhørs- und Briefprotokoll des Klostergerichts Pielenhofen 1589–1603* (Gesellschaft für Familienforschung in der Oberpfalz: Familiengeschichtliche Hefte 14) Regensburg [ca. 1998]; Heinrich Siebenhörl, *Familienforschung in Waldmünchen*, 2. Teil: vom Briefprotokoll zum Notariatswesen, in: *Waldmüchner Heimatbote* 33 (1999) S. 81–85.
- 34 Gerhard Jaritz, *Die Reiner Rechnungsbücher (1399–1477) als Quelle zur klösterlichen Sachkultur des Spätmittelalters*, in: *Die Funktion der schriftlichen Quelle in der Sachkulturforschung* (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 1) 1976, S. 145–249; Ders., *Zur Sachkultur österreichischer Klöster des Spätmittelalters*, in: *Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters* (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 3) 1980, S. 147–168.
- 35 Manfred Hamann, *Alltag im Kloster Rheinhausen am Vorabend der Reformation*, in: *Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte* 88 (1990) S. 75–94. Auswertung von Rechnungen der Jahre 1508–1518; Wolfgang Wüst, *Alltag an einem süddeutschen Fürstenhof. Augsburg und Dillinger Hofleben im Spiegel der Rechnungsbücher*, in: *ZHVS* 85 (1992) S. 101–132.

Baumaßnahmen³⁶ der Prälaturen lassen sich mit Rechnungsbelegen bis in die Tage der Zivilinbesitznahme durch die neuen Herren verfolgen. Auch daraus ließen sich Schlussfolgerungen ziehen, ob die kirchenkritische Haltung der Aufklärung gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu einem messbaren Rückgang klösterlicher Bautätigkeiten führte.

Da die inhaltliche Analyse hinsichtlich der Vorboten der Säkularisation also über die klösterlichen oder stiftischen Amtsbücher im Einzelnen noch zu erbringen ist, beschränken wir uns im Folgenden auf eine äußere Kennzeichnung. Wie führte man die Bücher zur Zeit der Zivilinbesitznahmen, gab es eine Kontinuität oder begann die neue Verwaltung mit jeweils neuen Protokollen? Kann man von den Laufzeiten einzelner Bände auf eine Umsetzung drohender Säkularisationszeichen in den Kanzleien schließen? Wir wählen Beispiele aus Augsburger Klöstern. Betrachtet man die Briefprotokolle, so scheinen die Uhren 1802/03 einfach gleichmäßig weitergetickt zu haben. Im Falle des zum Augsburger Augustinerchorherrenstift Heilig Kreuz gerichtsbaren Dorfes Margertshausen³⁷ scheint die Amtsbuchführung in bayerischer Zeit kontinuierlich fortgeführt worden zu sein. So findet sich, thematisch richtig platziert, genau vor den Einträgen vom Januar 1793, in denen Hinterlassenschaften der Witwe Elisabetha Fendtin geregelt wurden, auf bläulichem Papier ein erst später eingebundener Bogen. Er trägt bereits bayerische Kanzleisiegel zu drei Kreuzern. Dort bestätigte das Landgericht Zusmarshausen am 24. März 1805 für die Gemeinde Margertshausen: *„Daß Kaspar Fend von Margertshausen sein besitzendes Söldgut [...] lt. Prot. vom 21. ten Jan. 1793 et 5 Decbr. 1795 um eine Summe von 1150 fl. an sich gebracht, und dermal darauf 637 fl. inclusive 75 fl. ziehler, schuldig seyn, wird ihm zu aufnahme eines capitals von drey hundert gulden mit dem bemerken attestiert, daß hiemit keine [...] schuld contrahiert, sondern eine gleiche summa von obigen passiven abgeloßt werde. Dinkelscherben am 24. ten Marty 1805.“*³⁸ Neben anderen Einträgen aus dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts finden sich außerdem im ursprünglich halbseitig beschriebenen Protokollbuch jede Menge späterer Präzisierungen aus bayerischer Zeit. Sie setzte man linkspaltig hinzu, ohne Einträge aus der Zeit vor der Säkularisation zu beeinträchtigen. Zum alten Eintrag vom März 1802, wo ein

36 Claudia Wiegand, „Außgeben an Geldt den Handtwercksleuten. Nachrichten zu Baumaßnahmen des Klosters Bronnbach aus den Klosterrechnungen (1715-1802)“, in: Wertheimer Jahrbuch 2000 (2001) S. 69-139.

37 Gemeinde Gessertshausen.

38 StaatsA Augsburg, Kloster Hl. Kreuz Augsburg, Lit. 32, S. 77 f., Kauf-, Tausch-, Übergabe- und Heiratsprotokolle des Orts Margertshausen 1789-1804.

Dominikus Mozet „sein zu dieseitigen stift und kloster gericht-grund, steuer-vogtbar, und bottmäßiges gandenhäusel samt dem darzu getheilten erdüpfel-strangen [...]“ seiner Stieftochter Kreszenzin Störkin vererbt, sind beispielsweise Zahlungsnachweise seitens der Erben in bayerischer Zeit bis zum Jahr 1818 hinzugesetzt worden.³⁹ In den Kauf-, Tausch-, Übergabe- und Heiratsprotokollen des Stiftsweilers Monburg⁴⁰ finden sich Indizien der Kontinuität sogar auf der Einbandbeschriftung: „Kauf-, verkauf und andere brief protocollen vom vormahls kloster Heiligen Kreuzen, nunmehr Churpfalzbaierischen weiler Monburg von anno 1790 biß 1804.“⁴¹ Ansonsten verzeichnete man dort sowohl unter klösterlicher als auch unter bayerischer Verwaltung vor allem Kaufverträge mit jüdischen Händlern aus Kriegshaber.

Wiesen die Amtsbücher sicher oftmals aus praktischen und nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen – man schrieb einfach in den manchmal erst wenige Monate oder sogar Wochen vor der Säkularisation begonnenen Kladden weiter – ein hohes Maß an Kontinuität seitens der Kanzleiführung auf, so überrascht andererseits das Hand-in-Hand-Schreiben um die Jahre 1802 und 1803 doch. An manchen Stellen irritiert es den Leser fast. Am 7. Januar 1803 stellte das Kloster Fultenbach gegen die Hinterlegung der Nachsteuer eine Abzugsbewilligung für einen ihrer Untertanen aus, der nach Hegnenbach zog. Damit zog er, anachronistisch genug, von einem säkularisierten Klosterland in den nächsten Stiftsstaat. Das Abzugszeugnis signierte zudem bereits seitens Heilig Kreuz zu Augsburg ein bayerischer Interimsverwalter für den aufnehmenden Amtsort. „Daß den nach Hegnenbach überziehende Joseph Saule von Lüftenberg [im Kloster Fultenbach] nach abzug der kindsgelder seiner angabe nach ein der nachsteuer unterworfenen vermögen von ungefähr 325 fl., wenn ja keine weitere schuld- und geein[i]g[t]er verkauff herauskommen sollte – hinaus ziehen dürfte – übrigens derselbe wegen einem schweren verbrechen beym amte einmal abgewandelt worden seye; wirdet demselben auf sein ansuchen bescheinet. Kloster Fultenbach den 7.^{ten} Jänner 1803.“⁴² Der Schriftduktus und auch die eingeschliffenen Formulierungen setzten sich ebenso fort wie man weiter auf die bewährten Kanzleidiener setzte. Lediglich die Zusätze „ehemals...“ oder „vor-

39 Ebenda, S. 334 f.

40 Gemeinde Affaltem.

41 StaatsA Augsburg, Kloster Hl. Kreuz Augsburg, Lit. 33. Kauf-, Tausch-, Übergabe- und Heiratsprotokolle des Hl. Kreuz zugehörigen Weilers Monburg, 1790–1804. Die Einträge erfolgten in der Kanzlei in Gersthofen bei Augsburg.

42 Ebenda, Lit. 29, vor S. 232. Kauf-, Tausch-, Übergabe- und Heiratsprotokolle des dem Kloster Hl. Kreuz zugehörigen Orts Hegnenbach, 1787–1804.

mals...“ indizierten den Umbruch. In diesem Stil protokollierte man am 26. März 1803 einen Gutsverkauf zu Hegnenbach: „*Verkauft heut dato Mathias Stümpfle, dieseitiger unterthan und bauer zu Hegnenbach, mit einwilligung seiner ehewürthin, seines besseren nutzen und frommen wegen, sein zu gedachten Hegnenbach besitzendes durch übernahm an sich gebrachtes – ehemals zum kloster Heil. kreuz in Augsburg, nunmehr zu Kurbaiern gericht- grund- vogt- steuerbar. und bottmäßiges kauf- und erbrechtiges – dann mit 10 vom hundert handlohnbares hofgut [...]*“ um die Summe von 4325 fl.⁴³

Schließlich geben auch die Jahre selbst Aufschluss über den Umgang mit der Krise und die Zuversicht in der Krise. Die Laufzeiten der Amtsbücher und Rechnungen, sofern sie einem mehrjährigen Rhythmus folgten, sind im Kontext der Säkularisation interpretierbar. Die Amts- und Kontraktenprotokolle des Vogt- amts Biburg, wo man nach St. Moritz zu Augsburg steuerte, waren in Fünf- und Zehn-Jahresschritten angelegt: 1766–1770, 1770–1775 oder 1770–1780 usw.⁴⁴ Im Jahr 1800 plante man wieder für fünf oder gar zehn Jahre; stellte dann aber 1804 die Einträge ein.⁴⁵ Im Pflegamt Huisheim, einem Landamt des Klosters Kais(ers)heim, verbriefte man ebenfalls in einem längerfristigen Zyklus, der mindestens fünf, meistens zehn, in Ausnahmefällen bis zu 25 Jahre betrug.⁴⁶ Dennoch legte man noch 1801 einen neuen Band an, wohl nicht voraussehend, dass man bereits 1803 den letzten Eintrag tätigen würde.⁴⁷ Blickt man in die Amtsbücher, so scheint man vom Übergang in eine neue Verwaltung doch überrascht worden zu sein. Jedenfalls lässt sich keine Vernachlässigung der täglichen Kanzleitätigkeit in den Wochen und Tagen vor der Säkularisation erkennen. Es war dann auch meist die alte Garde der erfahrenen Kloster- und Stifts- pfleger gewesen, die zu Elchingen und andernorts im Winter 1802/03 gehalten waren, alle bayerischen Besitznahmepatente an „*öffentlichen orten [zu] affi- giren, das stiftische wappen mit bescheidenheit abnehmen, und dessen statt das kurfürstlich bayerische setzen zu lassen*“. Zugleich verfügte man, „*dass obige patente in den kirchen, auf den kanzeln, und bey versammelten gemeinden durch den gericht- oder amtsdiener publicirt und erklärt werden solte*“.⁴⁸

43 Ebenda, Lit. 29, S. 245 ff.

44 StaatsA Augsburg, Kloster St. Moritz zu Augsburg, Lit. 113, 114.

45 Ebenda, Lit. 116.

46 StaatsA Augsburg, Kloster Kaisheim, Lit. 514–523. Brief- und Kontraktenprotokolle des Pflegamts Huisheim: Lit. 514: 1708–1747/Lit. 515: 1749–1758/Lit. 516: 1758–1763/Lit. 517: 1765–1770/Lit. 518: 1773–1779/Lit. 519: 1778–1803/Lit. 521: 1780–1799/Lit. 522: 1790–1800.

47 StaatsA Augsburg, Kloster Kaisheim, Lit. 523: 1801–1804.

48 StaatsA Augsburg, Kloster Elchingen, Akt 259, fol. 11v.

2. Sicherung der Schätze und Archivflüchtungen

Die Kommissäre der Rechtsnachfolger der Kloster- und Stiftsländer bilanzierten in den Jahren 1802/03 sorgfältig, doch unter enormen Zeitdruck. Vieles musste auch an die Patres und ehemalige Klosterbeamte delegiert werden, über deren Loyalität man sich nach so kurzer Zeit keineswegs sicher sein konnte. Dies traf insbesondere für die Visitation der Landämter und der nur mit erheblichem Zeitaufwand zu bilanzierenden Archive und Bibliotheken zu. So berichtete der bayerische Kommissär Franz Sales v. Schilcher (1766–1843)⁴⁹ während der Aufhebung des Benediktinerklosters Elchingen im Dezember 1802: *„Die kloster Elchingische pflieg Stoffenried, welche durch einen eigenen beamten besorgt wird und beträchtliche gült und zehend gefälle zu verrechnen hat, ist von dem kloster Elchingen über 5 stund entfernt. Da ich die untersuchung und inventurung der dortigen gefälle der weiten entlegenheit wegen nicht selbst vornehmen konnte, so substituirte ich den Elchingischen kanzler Weininger zu diesem geschäft und trug demselben auf unverzüglich nach Stoffenried abzugehen, daselbst das auf den speichern vorrathige getreid zu stürzen, den heurigen zehend fand, und was darvon schon gedroschen zu erheben, auch das in den waldungen voräthige gahauene, und daselbst noch befindliche holz aufzuzeichnen, und die darüber verlassenen jnventarien in möglichster bälde anhero zu befördern.“*⁵⁰ Misstrauen war auch mit Blick auf die Vollständigkeit der Sammlungen in den weitläufigen Klostergebäuden während der Inventarisierung am Platz, doch konnten dafür letztlich nur die Gelehrten aus den Klöstern und Stiften garantieren. Voraussetzung war, dass Bestandsrepertorien und Bücherkataloge schon systematisch vor der Säkularisierung geführt wurden.⁵¹ In Elchingen fiel diese Rolle dem Archivar P. Augustin Nägele und dem Bibliothekar P. Coelestin Baa-der zu. *„Nach vorgenommener obsignirung der kassen wurde der pater archivar Augustin Nägele vorgerufen; von ihm wurde die vorweisung des archivs verlangt, und ich begab mich mit ihm in begleitung des kanzlers in dasjenige zimmer, allwo das archiv aufbewahrt wird. Nachdem solches in augenschein genommen, wurde obigem pater der vorhalt gemacht, auf seine priesterliche*

49 Walter Schärfl, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918 (Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 1) München 1955, S. 176.

50 StaatsA Augsburg, Kloster Elchingen, Akt 259, fol. 68v, 69r.

51 Albert Kunkel, Ein interessanter Fund im Monheimer Stadtarchiv zur Geschichte der Säkularisierung des Reichsstifts Kaisheim. Zwei Schreiben des kurfürstlichen Landrichters Johann Adam Graf von Reisach aus dem Jahr 1804, die Klosterbibliothek betreffend, in: MittHVDonauewörth 1992, S. 100–108.

würde *getreulich anzugeben, on hierin alle documente und archival pappiere wirklich vorhanden seyen, und nichts ausser diesem zimmer und in anderen händen sich befinde; da derselbe versicherte, das alles in das archiv gehörige darinn wirklich vorhanden seye, so wurde das zimmer verschlossen und die thüre versiegelt.*⁵² Anschließend observierte man die Klosterbibliothek, die als Folge intensiver wissenschaftlicher Arbeit im Konvent vor und während der Aufklärungszeit als besonders wertvoll galt.⁵³ „*Von da begab ich mich in die bibliothec jimmer in begleitung des kanzlers, wo von dem pater bibliothecar Coelestin Baader eine specification der in den händen des kloster geistlichen befindlichen bücher, zu deren verfassung er schon zuvor den auftrag erhielt, übergeben worden. Dieses verzeichnis wurde bey den catalogen hinterlegt, sodann die bibliothec verschlossen, und die thüre gleichfalls unter siegel genommen.*“⁵⁴ Lücken in den Beständen konnten viele Erklärungen haben. Im hochstiftischen Archiv zu Freising war es beispielsweise der ausgedehnten Sammlungstätigkeit des historisch hoch interessierten Domherrn Joseph Heckenstaller zuzuschreiben, dass nicht alle Freisinger Bestände nach München transloziert wurden. Ihm war es als Einzigem vergönnt, zwischen der Säkularisation und der Neuerrichtung des Domkapitels 1821 vor Ort die geistlich-wissenschaftliche Tradition fortzuführen.⁵⁵ Seine Monographie über den Freisinger Dom, die „*Dissertatio*⁵⁶ *historica de antiquitate, et aliis quibusdam memorabilibus cathedralis ecclesiae Frisingensis [...]*“ von 1824, war letztlich Beleg für die Nutzbarmachung seines unendlichen Quellenmaterials. Andernorts plünderten durchziehende Söldner die zur Säkularisation anstehenden Sammlungen. So musste der Bibliothekar im Kloster Irsee gegenüber der Ulmer Landesdirektion darüber Auskunft geben. Im Dezember 1802 schrieb man, „*um von den vorgeschlagenen beyden konventualen Maurus Schleicher und Pater Maria Feichtmaier eine kathegorische erklärung abzufodern, wie viel zeit die vollendung des mangelhaften katalogs sowohl als des armarium und naturalienkabinets zu Irsee*

52 StaatsA Augsburg, Kloster Elchingen, Akt 259, fol. 16.

53 Ferdinand Kramer, Wissenschaft und Streben nach „Wahrer Aufklärung“: ein Beitrag zur Aufklärung im ostschwäbischen Benediktinerkloster Elchingen, in: ZBLG 54 (1991) S. 269–286.

54 StaatsA Augsburg, Kloster Elchingen, Akt 259, fol. 17.

55 Zur Auflösung des Freisinger Domkapitels: Norbert Keil, Das Ende der geistlichen Regierung in Freising. Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg (1790–1803) und die Säkularisation des Hochstifts Freising (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 8) München 1987, S. 258 f.

56 [Joseph von Heckenstaller], *Dissertatio [...]: una cum serie Episcoporum, Praepositorum et Decanorum Frisingensium; anno 1824, quo jubilaea saeculi undecimi, existentiae illius memoria celebrabatur*, München (Lindauer) 1824.

erfordern werde und welche bücher der französische general Le Courbe sich zugeeignet habe“.⁵⁷ Die Fehlliste, die der Irseer Bibliothekar P. Maurus Schläicher anschließend am 20. Dezember 1803 übermittelte, enthielt eine Reihe wertvoller Bücher⁵⁸, Zimelien und Handschriften⁵⁹, deren Vollständigkeit sich wahrscheinlich nie mehr rekonstruieren lassen wird. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung, genährt durch die Urteile einzelner Reiseliteraten, dass die klösterlichen Sammlungen inkl. der Bibliotheks- und Archivschätze einem weitgehend unkontrollierten Schicksal nach der Säkularisation ausgesetzt waren, stehen aber die akribisch geführten Protokolle. Sie waren dann besonders genau geführt worden, wenn wie im Fall von St. Mang zu Füßen als Folge der Gemengelage mit dem Augsburger Hochstift gleich zwei Landesherren säkularisierten: der Fürst von Oettingen-Wallerstein und der bayerische Kurfürst. Probleme hatten sich durch die vor 1802 ungeklärten landeshoheitlichen Verhältnisse⁶⁰ und durch die doppelt vorgenommene Zivilinbesitznahme ergeben. Deshalb waren, wie im Januar 1803, immer wieder Akten zur Klärung von territorialen Detailfragen angefordert worden. *„Bei gestriger geschehener eroefnung, daß von den kommunizirten akten der benöthigte gebrauch gemacht, und solche wieder in das archiv reponiret werden könnten, hingegen nach der akten fascicul zwischen dem im jahr 1785 geschehenen cameral tausch des hiesigen klosters mit jenem zu Steingaden erforderlichen finde, wurden vermög schon allegirter beilag n^o 2 erstere in das archiv unter ehvorige reposituren hinterlegt. Und letzere akten fascikel sodann beihändig, anheute aber auch dieser von der Wallersteinischen commission zuruckgegeben. Hierauf das gemeinschaftl. siegel an das stifts archiv gelegt und urkundl. dessen gegenwärtiges protokoll in duplo ausgefertigt, und*

57 StaatsA Augsburg, Kloster Irsee, Akt 98, Bibliothek und Armarium des Reichsstifts, 1803–1806.

58 An Büchern fehlten: „1. eine latheinsche bibel/2. eine deutsche bibel/ beede alterthümer/ 3. biblen in kupfer von Weigel, Kyssel [Kupferstecher Küsel] et alii/4. S. Augustini liber de consensu Evengelistarum, fol. impress. Lauingen 1473/5. libri confessorium, sine loco et anno/ 6. Terentij libri comediarum [Komödien von Terenz], 1478/7. idem opus, sed sine loco et anno/ 8. Ovidij libri Heroidum [Heroides], 1496/9. Juniani Meij de proprietatibus etc. 1477.“

59 An Manuskripten fehlten: „1. Evangelium S. Mathaei ex saeculo X^{mo}/2. Epistolae canonicae Petri, Joanis et Juae, codex ad initium, saec. X^{mi}/3. S. Augustini liber de decem chordis ex saeculo IX^{mo}/4. Opusculum theologicum ex saeculo VIII/5. liber constitutionum novellarum ex saeculo XI/6. Bedae Venerabilis tractatus de Templo Salomonis ex saeculo X/7. Alcoran in lingua originalj Arabica egregie scriptus codex.“

60 Vgl. Wolfgang Wüst, Die „impetrantischen“ Hausklöster zwischen bischöflicher Suprematie und stiftischer Reichsstandschaft, in: Wilhelm Liebhart/Ulrich Faust (Hg.), Suevia Sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (ABLG 8 – FS für Pankraz Fried zum 70. Geburtstag) Sigmaringen 2001, S. 155–169.

*ein exemplar hievon jeden abgeordneten kommissar zugestellt.*⁶¹ Akribischer hätte man darüber kaum Buch führen können.

*

Für die schwäbischen Klöster begehen wir mit der Fragestellung von systematischen Sicherungsvorkehrungen der Archive, Bibliotheken⁶², Sammlungen und Schatzkammern vor der Säkularisation absolutes Neuland, während dieser Bereich für rheinische Klöster⁶³ und Domstifte⁶⁴ bereits eine Autorenschaft gefunden hat. Auch für das Hochstift Augsburg liegt eine erste Bearbeitung vor, doch auch hier dominierte ein trierischer und eben damit ein außerschwäbischer Aspekt.⁶⁵ Die hochstiftische Analyse ist auch in erster Linie dem Umstand zu verdanken, dass der letzte Augsburger Fürstbischof über seine Ämter in Kurtrier und in der Fürstpropstei Ellwangen⁶⁶ gleich dreimal zu unterschiedlichen Zeiten säkularisiert wurde. Zudem erbrachten dort östlich gelegene Rückzugsräume als Folge dynastischer Verbindungen zu Sachsen greifbare Vorteile angesichts vorrückender plündernder französischer Heere im Westen. Clemens Wenzeslaus ließ seit 1794, als der Kurfürst im Oktober für Dauer in seinem Augsburger Hochstift Residenz bezog, Transporte zur Sicherung der Mobilien einschließlich der Archive und Bibliotheken einrichten. 1792 bei der überraschenden Einnahme von Mainz durch A. P. de Custine und der Gründung der Mainzer Republik hatte man auch in Trier erste Erfahrungen gesammelt. Ein erster Schiffs-

61 StaatsA Augsburg, Kloster St. Mang Füssen, Akt 123, Schreiben des fürstl. oettingen-wallersteinischen kommissärs, dirigirenden herrn geheimen und obervormundschaftl assistenz raths Belli de Pino vom 25. 1. 1803.

62 Für Franken vgl.: Susanne Buchinger, Säkularisation und Buchgut in Franken: ein Beitrag zur Geschichte der Würzburger Universitätsbibliothek (Hauptseminar: Säkularisation von Bibliotheksgut) Mainz 1988; Harald Parigger (Hg.), Porta Ottoniana: Beiträge zur fränkischen Landesgeschichte. Otto Meyer zum 80. Geburtstag gewidmet, Bayreuth 1986.

63 Hans Wolfgang Kuhn/Halgard Kuhn, Untersuchungen zur Säkularisation der Abtei St. Maximin hart vor Trier. Die Überlieferung von Archiv, Bibliothek und Zimelien, in: JbwestdtLG 26, 2000, S. 99.

64 Hans Wolfgang Kuhn, Zur Geschichte des Trierer und des Limburger Domschatzes. Die Pretiosenüberlieferung aus dem linksrheinischen Erzstift Trier seit 1792, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 28 (1976) S. 155–207.

65 Hans Wolfgang Kuhn, Archivalienflüchtungen des Erzstifts Trier 1792–1805, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 2 (1976) S. 211–254; Ders., Die Liquidation der kurtrierischen Hofhaltung in Augsburg 1812/13. Das Testament des Trierer Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Sachsen, in: Rheinische Vierteljahresblätter 41 (1977) S. 249–283.

66 Volker Press, Ellwangen, Fürststift im Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Ellwanger Jahrbuch 30 (1983/84) 1985, S. 7–30.

transport mit Fluchtgut verließ Koblenz am 3. Juli 1794, weitere folgten im Sommer bis zum vorerst sicheren Winterhafen von Hanau, wo die neutrale Landgrafschaft Hessen-Kassel eine Festung unterhielt. Somit gingen während dieses Ersten Koalitionskriegs gegen die Republik Frankreich kaum Pretiosen verloren, zumal auch die Hofmusikinstrumente⁶⁷ und selbst das gesamte Tafel- und Küchengeschirr aus den Kurtrierer Residenzen systematisch ausgeräumt und verfrachtet worden war. Bereits damals waren auch schwäbische Provenienzen mit von der Partie, die im Zuge der Personalunion im Bischofsamt in Koblenz eingelagert waren. Aus einem Schreiben des Regierungssekretärs Johann Nepomuk v. Metzgers an den stiftischen Hofrat und Archivar zu Dillingen Andreas Weber vom 5. Juli 1794 geht hervor: „Auf das churfürstl. archiv schiff, das gestern morgens von hier abging, sind aus höchsten befehl auch sieben verschläge mit hochstift augsburgischen Geheimen Cabinets Acten gegeben worden. Sie führen alle die aufschrift Fürstl. Augsburgische Geheime Kanzeley und sind mit ziffern von 1 bis 7 bezeichnet [...]“⁶⁸ Und aus Dillingen antwortete man am 2. August 1794 mit der Zielbestimmung. Das Archiv „mit dem archivario und einem einzigen kanzellisten, dann das zahlamt mit ausnahm von 20 oder 25 000 fl sind in begleitung einer einzigen vertrauten person zu wasser wie die churtriererische und fürstl. ellwangische effecten zur fortbringung in bereit-schaft zu halten, die registraturen und übrigen effecten und papiere können nach Füßen (späterer Vermerk: nach Dillingen statt Fuessen) seiner zeit gebracht werden“.⁶⁹ Und es scheint als ob die schwäbische Statthalterschaft zunächst größere Verluste bei den mobilen Werten hinnehmen musste als der Kurtrierer Rumpfstaat selbst. Schwäbisches Tafelsilber kam bereits 1794 zum Verkauf, darunter verstand der Dillinger Hof „alles silber, als bestecke, wandleuchter, kronleuchter, zimmer leuchter und gueridens“. Dies bedeutete bereits zum jetzigen Zeitpunkt den Verlust wertvollen Inventars. Nur bei den Kronleuchtern galt vorerst die Einschränkung, keine rein silbernen, sondern nur „jene von kristall nach der neuen art mode“ zu versteigern. Käufer waren vor allem das Bankhaus Friedrich v. Halders in Augsburg und der jüdische Großhändler Hirsch Seeligmann aus Ichenhausen gewesen. Doch auch die Günzburger Münze⁷⁰ war

67 J. Wagner, Einiges über das Schicksal der Hofmusik-Instrumente und Musikalien nach dem Zusammenbruch des Trierischen Kurstaates, in: Zeitschrift Heimatkunde: Regierungsbezirk Koblenz und Trier 3 (1922), S. 82.

68 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 3/I.

69 Ebenda.

70 Franz Reißnauer, Münzstätte Günzburg 1764–1805, Günzburg 1982.

Anlaufstation. Die hochstiftische Hofkammer hatte die Federführung. Nachdem „von hoher statthalterschaft [...] der auftrag gemacht worden, das hochstiftische tafelsilber nach den höchsten gesinnungen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zum besten der fürstlichen steuerkasse auf die verträglichste arth zu verwerthen, so begaben sich beede [Hofkammerdirektor Marquard Schöberl und ein weiterer Hofrat] zuerst nach Günzburg zum k. k. münzamt, um zu vernehmen, ob ? und wie hoch dieses silber daselbst angenommen werden dürfte“. Den im Vorfeld der Säkularisation vollzogenen Aderlass an höfischer Lebensqualität glaubte man für Schwaben überbrücken zu können, indem man künftig einfach aus Koblenz die „tafel leuchter, kaffee kannen“ und „bestecke“ mitbrachte.⁷¹ Dies geschah tatsächlich durch den Transport der Mobiliarschaft, der 1794 teils direkt aus Koblenz und 1798 teils aus Hessen-Hanau nach Dillingen und später weiter nach Augsburg erfolgte.⁷²

Zu wesentlich gravierenderen Einschnitten in den Bestand stiftsstaatlicher Schätze kam es dann während des Zweiten Koalitionskriegs gegen Frankreich 1799–1801. Jetzt geriet alles auf Seiten der geistlichen Staaten wieder in Bewegung, und angesichts leerer Kriegs- und Steuerkassen war man zu äußerster Sparsamkeit gehalten. Vieles war mittlerweile von Hanau und Montabaur, wo die Landstatthalterschaft ihren Sitz hatte, nach Augsburg und Dillingen gerettet worden. Beim Vordringen der Franzosen nach Oberschwaben mussten dann aber in Dillingen große Teile der Trierer Parademöbel und fast das ganze Landesarchiv zurückgelassen werden. In Eile musste jetzt vieles donauabwärts bis Regensburg und Passau eingeschifft werden, um von dort dann über die Moldau und die Elbe bis nach Dresden weitertransportiert zu werden. Das hochstiftische Archiv und viele Pretiosen aus den schwäbischen Residenzen wurden dann aber vorerst in einem leer stehenden Haus des Passauer Kaufmanns Venino in der Jesuitengasse mit einem Gesamtgewicht von über 2528 Zentnern (!) zwischengelagert. Man wartete vor dem Transport nach Dresden ab, bis die Kriegsgefahr in Schwaben 1797 gebannt schien.⁷³ Jetzt griffen die Evakuierungspläne, die das Hochstift ganz im Gegensatz zu vielen ostschwäbischen Klöstern minutiös ausarbeiten ließ. 1794 hatte Regierungssekretär v. Metzger einen Notplan entworfen, der vor allem zwei Punkte vorsah. „1.^{mo} [...] die vorsorgliche veranstaltung zu transportierung des archivs als des hauptschatzes vom hochstift betreffend, so hat proponent schon vor mehreren monaten bey anscheinenden größern kriegsgefahr sich zur pflichte

71 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 136a, Weisung vom 2. 6. 1794, § 281.

72 Die Transportinventare befinden sich im HStA Wiesbaden 150/420.

73 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 3/I und II.

*gerechnet das hiesige archiv zur vorsorge in der stille und ohne aufsehen zu machen, wirklich einzupacken [...]. 2.^{do} [...] was aber dermalen für provisorische verfügung zu trefen seye, so glaubt proponent, daß 1^{mo} zu aller vorsorge die nachbemerkte wichtigste registrators acten und papiere in die vorhandene verschläge und kästen ohne aufschub gepackt werden“.*⁷⁴ Während die Archive der reichsunmittelbaren und landsässigen Klöster und Stifte – sieht man ab von den zahlreichen mediaten Klöstern⁷⁵ im Hochstift Augsburg selbst, die auch Bestandteil des Metzger'schen Notplans wurden – in ihren angestammten Gewölben und Kammern verblieben, mußte sich die stiftische Memoria auf das Notwendigste reduzieren. Die logistische Umsetzung war Sache des stiftischen Registrators Ludwig Maria von Bally; der Landtransport sollte mit Augsburger „deckelwägen“ und „brancards“ bis zur Einschiffung an der Donau erfolgen. Wie sah nun das Herzstück eines über Jahrhunderte gewachsenen Archivs aus, das vor Fremdherrschaft und Säkularisation zu retten war? An politischen und herrschaftsrelevanten Akten (*Circa Regiminalia*) waren danach einzupacken: „a) die nachbarliche differenz acten ohne unterschied [...]/ b) die general acten und landesfürstliche verordnungen/ c) die land huldigung und elections acten/ d) die acten des hochwürdigen domkapitel und der übrigen incorporirten stifter und klöster/ e) die landausschuß und auswahl acten/ f) die current acten für welche aber nur dermalen die verschläg in bereithschaft zu halten/ g) die regierungs protocolla ohne ausnahm/ h) die steuer-rechnungen und zwar von den letzten 10 jahrgängen, dann von dem 7 jährigen krieg mit den beylagen/ i) die steuer beschriebe der hochstiftischen ämter de annis 1692 et 1702/ k) die kreiß acten von den letzten 10 jahren/ l) die buchloeische associations acten von nämlichen jahrgängen, dann vom jahr 1721 als dem entstehungsjahr.“ Es folgten dann die Faszikel von ökonomischer und fiskalischer Bedeutung (*Circa Cameralia*): „a) die bestand-laudemial- und gült acten/ b) die acten der übrigen haupt kammeralgefällen als zoll/ c) die forestal- und jagd acten/ d) die kammer protocolla ohne ausnahm nebst den amts-rechnungen von 10 jahren.“ Und schließlich waren neben den Kameral- und Herrschaftsunterlagen auch die Lehengüter (*Circa den Lehenhof*) zu berücksichtigen: „a) die lehenbücher und lehen protocolla, dann neueste lehenbriefe, und / b) die jüngste fassionen der vasallen [...]“.⁷⁶ Die Weisung, Rechnungsbücher im Zeh-

74 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 3/I, Hofratsprotokoll vom 5. August 1794.

75 Hierzu zählten außerhalb Augsburgs: Füssen, Fultenbach, Hl. Kreuz Donauwörth, Holzen, Klosterbeuren (Beuren), Mödingen, Obermedlingen, Oberschönenfeld, Unterliezheim, Wörishofen sowie St. Georg, St. Gertrud, Hl. Kreuz, St. Moritz, St. Peter, St. Stephan und St. Ursula innerhalb Augsburgs.

76 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 3/I, Hofratsprotokoll vom 5. August 1794.

nerschritt mitzuführen, bedurfte weiterer Ausführungsbestimmungen. Diese Auswahl zeigt, welche Prioritäten in den Registraturen geistlicher Staaten gesetzt wurden vor allem in der Absicht, die katastrophale wirtschaftliche Situation vor der Säkularisation kurzfristig wieder zu verbessern. Die Rechnungsbücher wären dabei die entscheidende Memoria gewesen, um kameralistisch erneut Reformen anzusetzen. Repräsentative Jahrgänge quer durch alle Ober- und Mittelbehörden galten deshalb als unverzichtbarer Bestandteil für den Ernstfall einer kriegsbedingten Plünderung oder einer Schriftgutvernichtung als Folge der Säkularisation. Und auch die Landpflegen fanden ausreichende Berücksichtigung: „*Dillinger Hofzahlamt 1591–1610, 1621–1626, 1636–1787/88–1794/95// Rentamt Augsburg 1543, 1553, 1563, 1573, 1583, 1593, 1603/04, 1613/14, 1623/24, 1633–34, 1643/44, 1653/54, 1663/64, 1673/74, 1683/84, 1693/94, 1703/04, 1713/14, 1723/24, 1733/34, 1743/44, 1753/54, 1763/64, 1773/74, 1783/84, 1785/86–1793/94 // Hofkastenamt 1760/61, 1770/71, 1780/81, 1785/86–1793/94 // Burggrafenamt 1787/88–1793/94// Siegelamt 1785/86–1793/94 // Jagd Kasse 1785/86–1793/94 // Forstamt obig jüngste 9 jahrgänge und retro 4 stück// Wa(a)gamt 9 jahrgänge und retro 15 stück // Stampfamt letzte 9 Jahrgänge und 2 ältere // Aislingen 25 jahrgänge und retro 2 // Bobingen 1784/85–1787/88 // Bozen 1784/85–1787/88 und retro 0// Buchloe 1784/85–1787/88 und retro 27 // Pfaffenhausen 1784/85–1787/88 und retro 25// Rentamt Dillingen 23 jahrgänge bis 1550 zurück// Hofkastenamt Augsburg 18 jahrgänge bis 1579 // Lehenhof 32 jahrgänge // Hofbräuhaus 10- // Bauhofamt 4- // Papier- und Schreibamt 0- // Füssen 22- // Forstamt Frankenhofen 13 jahrgänge // Pflege Göggingen 1728- 1793/94 // Sennerei Hindelang 6- // Leeder 10- // Lurx 20 jahrgänge // Münsterhausen als neu zugefallen von 1789/90–1793/94 // Nesselwang 22- // Nordfelder Hof 6- // Oberdorf 27- // Herrschaft Rieden [a. d. Kötz] als erst zugefallen 1792/93–1794/95 // Fischamt Roßhaupten 4- // Sonthofen 23-// Eisenbergwerk [zu Sonthofen] 26-// Schönegg 22- // Forstamt Stötten 12 jahrgänge// Schwabmünchen 1777/78–1793/94 // Westendorf 20 jahrgänge // Weisingen 1789/90–1793/94 // Wittislingen 1789/90–1793/94 // Zusmarshausen 23- // [und die] Steuer Cassa 34 jahrgänge.“⁷⁷ Nach diesen Aufstellungen wurden tatsächlich auch Kisten verpackt. Und am 18. Juli 1796 schloss man den Vorgang mit der Versiegelung der Transportbehältnisse ab.*

77 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 3/I, Weisungen vom 29. September 1795 durch den Dillinger Rechnungsrevisor Hofrat Niklas Reiber als „*kameral, dan stift- und waisenrechnungs revisor*“ und durch Lucas Greisel als Gemeinde- und Kirchenrechnungsrevisor. „*Gepackt und geschlossen*“ am 18. 7. 1796.

3. Ausverkauf und Versteigerungen

Die Zeitumstände und das in Folge der Vermögenssäkularisation entstandene Überangebot an Kulturgut und Pretiosen auch hochrangiger Qualität am freien Markt führten zu einem Ausverkauf klösterlich-stiftischer Schatzkammern. Eine unwiderrufliche Zerstörung geistlicher Hofhaltung, barocker Lebensfreude und monastisch-repräsentativen Lebensstils ging einher. Am 2. Oktober 1812 schrieb nach einer am Vortag in der Augsburger Residenz durchgeführten Auktion aus der bischöflichen Wagenremise und den kurfürstlichen Stallungen Fürst Anselm Maria Fugger-Babenhause an seinen Bruder: „*Gestern habe ich den prächtigen Gala-Wagen des Kurfürsten [Clemens Wenzeslaus], der 1789 gebaut worden und 9000 fl. gekostet hat, um die unglaublich geringe Summe von 450 fl. eingesteigert. Ich habe diese Wohlfeilheit lediglich meiner Industrie zu verdanken, vermittelst welcher ich die gefährlichen Mitsteigerer entfernt habe.*“⁷⁸ Nach Babenhause kam auch der seines Goldes und seiner Juwelen entkleidete Kurhut, während ein Augsburger Kürschner den Hermelin von Clemens Wenzeslaus zu „*polnischen mützen*“ verarbeitete.⁷⁹ In wenigen Tagen sah man dann – so ein Chronist – mit diesen Kopfpelzen „*eine menge französischer militärs damit herumgehen, worüber so manche spöttische bemerkung gemacht worden ist.*“ Weit unter Wert wechselten auch Teile der fürstbischöflichen Bibliothek ihren Besitzer. Die Bücher wurden bei der Versteigerung zuletzt aufgerufen und gingen „*für den äusserst geringen preiß von fl. 2400*“ an den Augsburger Buchhändler Christoph Kranzfelder, „*ob sie gleich den besitzer desselben gegen fl. 25000 gekostet haben*“ mögen. Joseph Georg Franz von Paula Ahorner⁸⁰ beschrieb in seinen Lebenserinnerungen die Situation vor Ort während der säkularisationsbedingten Versteigerungen. Er war Zeitzeuge und Kenner der hochstiftischen Verhältnisse zugleich. Clemens Wenzeslaus hatte ihn 1803 zum fürstbischöflichen Leibarzt bestellt, nachdem er bereits seit 1793 in Diensten des Augsburger Hofes gestanden hatte. Nach dem Tode des letzten Augsburger Fürstbischofs

78 FuggerA Dillingen 1.2.22.8; Hans Wolfgang Kuhn, Die Rettung und Veräußerung der Residenzeinrichtung 1794/1803/1812. Das Testament des letzten Trierer Kurfürsten und die Folgen, in: 200 Jahre Residenz Koblenz. Katalog zur Ausstellung im Schloss zu Koblenz, Koblenz 1986, S. 93–100, S. 98.

79 StadtA Augsburg, Historischer Verein v. Schwaben, H 361, Ahorners Schicksale am kurfürstlichen Trier'schen Hofe in Augsburg; StaatsA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 2566.

80 Bernhard Hagel/Wolfgang Wüst, Joseph Georg Franz von Paula Ahorner – ein Nachfahre einer aus Tirol zugewanderten Familie, in: Schwaben/Tirol (Ausstellungskatalog), Rosenheim 1989, S. 208–210.

1812 berichtete er: „Bald nach der eröffnung dieses ewig merkwürdigen testamentes wurde zur öffentlichen versteigerung der in Hindelang und Oberdorf vorfindlichen mobiliarschaft geschritten. Hier wurde der anfang mit den pferden und wägen gemacht: dann kam die reihe ans holz⁸¹ und die vorfindlichen weine, welche zu ungeheuern preisen verkauft worden sind. Endlich an die im hiesigen schlosse vorfindlichen Mobilien, wo nichts vergessen wurde. Nicht einmal der kurhut und kurmantel wurde zurückbehalten: nachdem er aller goldborten beraubt worden, wurde er von den geldgierigen erben so gleichgültig den juden zum verkauf ausgebothen, wie sie vielen, von einer [Kaiserin] Maria Theresia selbst prachtvoll gestikten kirchenparamente, welche größtentheils auch dieser nation zu theil geworden sind. Nur der kurhut wurde vom fürsten von Babenhausen gekauft und wird nun von ihm in seiner sammlung von seltenheiten als ein trauriges ueberbleibsel des letzten kurfürsten mit achtung aufbewahrt. Baron Thünefeld, dieser mit so vielen wohlthaten von dem kurfürsten überhäufte junge, war leichtsinnig genug, bey öffentlicher versteigerung werend der kurhut ausgerufen wurde, sich denselben aufzusetzen und damit spott zu treiben. Aber lauter unwillie und allgemeine verachtung sogar von juden war der lohn, den er dafür erhielt!“ Der Zeitzeuge Ahorner berichtete weiter über profane Geschmacklosigkeiten, die für den Ausverkauf kirchlicher Brauchtumstradition und sakraler Schätze während der Säkularisationsjahre zwar typisch waren, die aber selbst von nicht katholischen Kreisen kritisiert wurden. „Ein besonderes ärgerniß verursachte unter juden und christen, protestanten und katholiken die feilbietung des silbernen krucifixes und des schönen traghimmels, unter welchem allezeit das Allerheiligste von dem kurfürsten wehrend der frohnleichnam's prozession getragen worden ist, obwohl ich glaube, daß wichtigere gegenstände, als dieser war, die aufmerksamkeit des publikums hätten an sich ziehen können. Aber gerade dieser zog mehr dieselbe an sich, weil er so viele jahre hindurch zur verherrlichung der feyerlichkeit gebraucht worden ist. Der protestantische banquier und finanzrath [Johann Lorenz v.] Schätzler⁸² machte den erben öffentlich vorwürfe über den verkauf dieses gegenstandes und erbot sich, denselben zu kaufen und der domkirche zum geschenk zu machen, damit sie doch ein andenken ihres letzten bischofes aufweisen könnte. Dieser antrag eines protestanten wirkte so vortheilhaft auf die geringern erben, daß sie von der exekutorschaft verlangten,

81 Folgender Text als Randbemerkung. StadtA Augsburg, Historischer Verein v. Schwaben, H 361.

82 Wolfgang Zorn, Johann Lorenz und Ferdinand Benedikt von Schaezler (1762–1826 und 1795–1856), in: Götz Frhr. v. Pölnitz (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 3, München 1954, S. 369–388.

man möchte sowohl das silberne crucifix als den traghimmel also gleich der domkirche zurückgeben.“⁸³

*

Die Bilanzierung des Verlustes seitens der geistlichen Staaten und des Zugewinns durch die Rechtsnachfolger wurde für die Säkularisation wiederholt untersucht. Volker Dotterweich verwies zuletzt für die ostschwäbischen Klöster auf die Fehlerquellen derartiger Bilanzierungen.⁸⁴ Die Quellen sind zu disparat und die Schätzwerte der älteren Literatur sind zu fiktiv als dass sie exakte Berechnungen zuließen. Dietmar Stutzer bilanzierte dennoch, allerdings ohne Berücksichtigung der Bibliotheks- und Archivbestände sowie der Kunstgegenstände, für die bayerischen Klöster alle vom Staat 1803 übernommenen Sachwerte auf 21,9 Millionen Gulden und den kapitalisierten Wert der Grundrenten und Abgaben auf geschätzte 13,4 Millionen Gulden.⁸⁵ Auch diese Zahlen scheinen zu niedrig angesetzt, schenkt man der zeitgenössischen Vermögensschätzung nur eines einzigen der bayerischen Fürstbischöfe Glauben, dessen (privater) Nachlass noch im Todesjahr 1812 von Clemens Wenzeslaus auf zwei Millionen Gulden hochgerechnet wurde. Diese Berechnung ist vor dem Hintergrund des Einschnitts der Säkularisationsjahre erstaunlich hoch gegriffen.⁸⁶ Sieht man die Säkularisation als einen längeren Vorgang und weniger als das punktuelle Ergebnis der Jahre 1802/03 führen alle diese Zahlen in die Irre. Jahrzehnte vor der Säkularisation setzte bereits kriegs- oder krisenbedingt ein Ausverkauf geistlicher Schätze ein, den wir über Versteigerungslisten, Inventare, Auktionskataloge und Nachlässe nur mühsam rekonstruieren können. Es fehlte in diesen

83 StadtA Augsburg, Historischer Verein v. Schwaben, H 361.

84 Volker Dotterweich, Herrschafts- und Vermögenssäkularisation in Bayerisch-Schwaben. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte, in: ABLBS 2 (Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat. Bayern und Wittelsbach in Ostschwaben) Sigmaringen 1982, S. 114–153, hier: S. 124–126.

85 Dieter Stutzer, Die Säkularisation 1803. Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster (Rosenheimer Raritäten) Rosenheim ²1978, S. 307; Ders., Weingüter bayerischer Prälatenklöster in Südtirol (Rosenheimer Raritäten) Rosenheim 1980; Ders., Ein Kloster bittet um seine Aufhebung: die Benediktiner von St. Veit bei Mühlendorf anno 1802 (Bayern – Land und Leute 127) München 1984.

86 Nikolaus Vogt, Das Testament des letzten Kurfürsten von Trier, in: Rheinisches Archiv für Geschichte und Literatur 9 (1812) S. 82–84; Hans Wolfgang Kuhn, Die Liquidation der kurtrierischen Hofhaltung in Augsburg 1812/13. Das Testament des Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Sachsen, in: Rheinische Vierteljahresblätter 41 (1977) S. 249–283; Wolfgang Wüst, Das Testament des Augsburger Fürstbischofs und Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Sachsen von 1808, in: Augsburgs Blätter 10/4 (1984) S. 130–142.

frühen Jahren der Kassensturz, den die neuen Verwaltungen Bayerns und der anderen gemäß dem Vertrag von Lunéville zu entschädigenden Fürsten zu Beginn des 19. Jahrhunderts angeordnet hatten. Vieles musste auch unter dem enormen Steuerdruck der Kriegsjahre Ende des 18. Jahrhunderts verkauft werden. Mit diesem „Vorverkauf“ wollen wir uns anhand bischöflicher Quellen beschäftigen, zumal er zeigt, dass hier auch für die Klöster und Stifte noch Grundlagenforschung zu leisten ist. Hier sind wir ebenfalls erst durch die Bilanzen der Jahre 1802/03 unterrichtet, welche Schätze für immer verloren gingen. Aus Irsee transportierte man z. B., wie auch aus anderen Konventen, auf Weisung des Ulmer Landkommissariats 1803 willkürlich große Mengen Kirchensilber ab, um sie in den staatlichen Schmelzwerken zu Silberbarren zu „mediatisieren“. Am 20. Mai 1803 wurde *„in der kloster kirchen silber kammer der einzige noch versiegelte kasten, da h[err] von Predel landrichter v. Türkheim die übrigen unterm 3 jänner d. J. entsiegelt hat, in beyseyn der a latere [es waren dies der Abt, Landrichter, Großkeller und Oberamtmann] bemerkten nach besichtigten unverletzten siegeln reseriert, und der im kasten befindlich gewesene kelch heraus und unter die nach Ulm abzuschickenden silbergeräthe genommen. Der dabey gewesene kreutzparticel aber den religiosen zum ferneren gebrauche in der kirche überlassen.“*⁸⁷ Doch wurde sicher vor 1802 auch aus den Klöstern Kirchensilber zur Schuldentilgung verkauft. Einzelbelege, wie sie in der Chronik der letzten Äbtissin von Oberschönenfeld zu finden sind, bestätigen dies. Irmengard II. von Stichaner (1774–1803) jedenfalls trennte sich noch während ihrer Amtszeit von Teilen der klostereigenen Schatzkammer im Wert von weit mehr als 5000 fl.⁸⁸

Die Sammlungstätigkeit an den hochstiftischen Residenzen war stärker von Diskontinuitäten geprägt als die in den Klöstern. Zum Teil war sie eine Folge des dynastielosen geistlichen Staates gewesen, zum Teil erreichte sie aber während der Personalunionen⁸⁹ im Bischofsamt und durch die krisenbedingte Zusammenlegung von Residenzen- und Schlösserausstattung nach 1768 erst ihren Höhepunkt. Um überhaupt bilanzieren zu können, musste zunächst „privater“ und hochstiftischer Besitz getrennt werden. Deshalb legte man jeweils zwei

87 StaatsA Augsburg, Kloster Irsee, Akt 86, Übersendung des Kirchensilbers und anderer Pretiosen des Reichsstifts, 1803.

88 KlosterA Oberschönenfeld, Chronik der Äbtissin Irmengardis v. Stichaner, S. 1; Werner Schiedermaier, Zur Geschichte der historischen beweglichen Ausstattung von Kloster Oberschönenfeld, in: Ders. (Hg.), Kloster Oberschönenfeld, Donauwörth 1995, S. 116–124, hier: S. 121.

89 Vgl. demnächst: Wolfgang Wüst, Personalunionen zwischen Stiftsstaaten. Administrative Chance oder Regierungschao?, in: Ders. (Hg.), Geistliche Staaten in der Region im Rahmen der Reichsverfassung (wie Anm. 13) Tübingen 2003, im Druck.

Inventarserien fest, von denen 1768 das *„Inventarium über die auf ableben deß hochwürdigsten fürsten und herrn herrn Josephi bischoffen zu Augsburg etc. P. M. vor gefundene pretiosa, meubles so anders“*⁹⁰ zur Grundlage späterer Auktions- und Versteigerungslisten wurde. 1771 präsentierte das Augsburger Auktionshaus von Johann Huggele am Fronhof ein solches *„verzeichnis verschiedener juwelen, prätiösen, malereyen von den berühmtesten meistern, silber, auch sonstigen effecten aller gattung, welche in einer offenen versteigerung an den meistbietenden um baare bezahlung in Augsburg verkauft und [...] fortgesetzt werden solle.“*⁹¹ Der Umfang der zum Ausverkauf freigegebenen Pretiosen- und Galanterien-Sammlung war beachtlich und zog ein überregionales Publikum zu den einzelnen Auktionen, das aufgefordert wurde, *„entweder selbst sich hier einzufinden, oder durch hiesige commissionairs seine bestellung machen zu können“*. Die angebotene Juwelensammlung⁹² zeigte einen Aufrufswert von insgesamt fast 50 000 Gulden, worunter sich exquisite Einzelstücke befanden. So zählten zu den am teuersten taxierten Schmuckstücken drei große Pektoreale, von denen das wertvollste zu 9300 Gulden als *„pectoral und coulan mit 9 großen brillianten und kleinen detto carmoisirt“* bezeichnet wurde. Neben Brustkreuzen und Ordenskreuzen – so wurde ein St.-Hubertus-Ordenskreuz mit Brillanten und Rubinen für 900 fl. angeboten – zeichnete sich die Sammlung vor allem durch wertvolle Ringe, Gemmen und einzelne Edelsteine aus. Unter den Ringen aus dem Erbe des Fürstbischofs Joseph v. Hessen-Darmstadt (1740–1768) stellten jene *„mit einem großen gelblichten dickstein brillianten (4500 fl.) bzw. einem brillianten ohne carmoisirung 18 1/2 gran“* (2000 fl.) besetzten Stücke die herausragenden Exponate. In der Galanterieabteilung der fürstbischöflichen Sammlung fanden sich insbesondere verzierte Tabaksdosen (*„tabattieres“*) im Wert von 12 156 fl., Etuis, Schnallen, Spazierstöcke, Uhren und sonstiger Schnickschnack, der unter der geldbringenden Rubrik *„devisen“* an die Käufer gebracht werden sollte. Vor allem Tabaksdosen und -döschen schienen dem höfischen Sammlertrieb anheimgefallen zu sein, denn alleine die bischöfliche Kollektion zu Augsburg und Dillingen umfasste 79 Einzelstücke in allen Größen und Macharten. Die Palette reichte von bemalten Dosen aus *„wienerischen porcellain mit goldenen scharnier“* über chinesisch-japanische Ausführungen mit Intarsien aus Schildkrötenpanzer bis hin zu den klassischen Modellen, auf denen ein in Gold gefasster *„bergstein“* funkelte. Vergangene All-

90 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit, 514.

91 Archiv des Bistums Augsburg, BO, Akt 900.

92 Vgl. auch Wolfgang Wüst, Alltag an einem süddeutschen Fürstenhof (wie Anm. 35) S. 101–132.

tagskultur am Bischofshof wird auch aus dem Erscheinungsbild eines landesfürstlichen Gehstocks sichtbar. So benutzte Fürstbischof Joseph von Hessen-Darmstadt einen Stock aus „*indianischen holz mit porcellain, knöpfel, sammt goldenen reifel*“ während seiner Kuraufenthalte, während er wohl bei seinen Aufhalten in den Allgäuer Bergen (Jagdschloss Hindelang, Sommerresidenz Oberdorf) auf die regionale Variante mit „*vergoldten gamshorn*“ zurückgegriffen haben dürfte. Einzelstücke wie ein Messer aus Karlsbad geben Aufschlüsse über das bischöfliche Itinerar eines Kirchenfürsten oder zahlreiche „*englische*“ Schreibtafeln und ein „*klein vergoldtes schreibzeugl auf die reis in Lac Martin*“ über Tätigkeiten unterwegs.

Ein Blick in die Gold- und Silberwarensammlung lässt uns ebenfalls z. B. den Reisealltag eines geistlichen Regenten im 18. Jahrhundert plastisch vor Augen treten. So fand nach 1768 auch die große Reisetoylette des Fürstbischofs Eingang in die Auktionsliste. Sie war mit Spiegel in Silberrahmung, zwei Wasserbecken – „*eines sammt kanten zum barbieren*“, das andere „*zum handwaschen sammt kanten*“ –, Schmuckkästchen, Schachteln, die u. a. mit „*handtaig*“ gefüllt blieben, kugelförmige Futterale für Seife und Schwamm, Pudermesser, Spielteller, Putzscheren, Teeservice, „*caffeeapot*“, Kredenztellern, Leuchtern und Kerzenlöschern, Flaschenzieher und kleinem Rechaud samt Rost, Schreibzeug mit Tinte, Sandfass und Glocke sowie im Zentrum mit „*sack-toilet von damast mit goldenen borten*“ reichhaltig ausgestattet.⁹³ Das wahrscheinlich zweitwichtigste fürstbischöfliche Reiseutensil, das Reiseservice, bestand hingegen aus sechs Garnituren Besteck und Geschirr mit „*eyerschaal, salzbüchs und becher in besondern futteral [...] pfefferbüchs*“, vergoldeten „*suppengumpen*“ und „*mundgläsern*“, Kaffee-, Tee- und Milchhafen, Vorlegelöffel und „*silbervergoldtes credenzsteller*“.⁹⁴ Schließlich geben die Auktionsübersichten der Jahre 1768–1771 auch Aufschluss über die ehemalige Gemäldegalerie im sog. „*Cabinet*“, soweit sie als fürstbischöfliche Privatsammlung gelten konnte. Die Auktionstaxierung entsprach dabei keineswegs den realen Kosten, die beim Ankauf neuer Gemälde im Zeitraum von 1740–1768 angefallen waren. Das lässt die Notiz vermuten, dass ein nur mit 800 Gulden notiertes Stilleben, eine „*mahlerey mit vögel und laubwerk*“, vom jüdischen Hoffaktor Moses Neuburger für 4500 Gulden angekauft worden war.⁹⁵ Die Galerie füllten in erster Linie Ölgemälde mit sakralen Motiven (Gegebenheiten des Alten und Neuen Testaments – z. B.: „*mahlerey, das*

93 Archiv des Bistums Augsburg, BO, Akt 900, Nr. 471.

94 Ebenda, Nr. 470.

95 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 514, Teil 2, fol. 2 f.

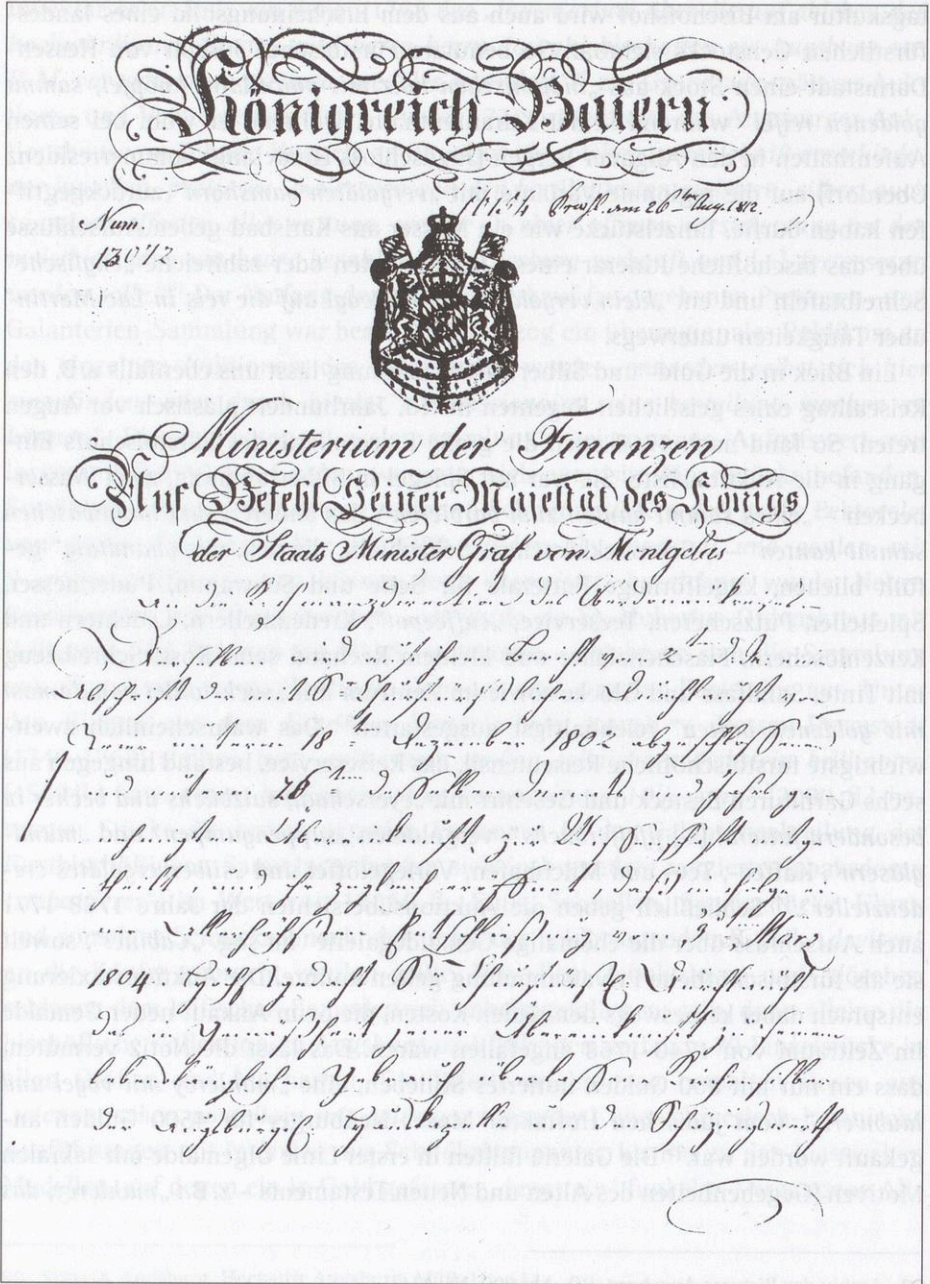


Abb. 28: Nachlassregelung seitens des bayerischen Finanzministeriums zum Tode (27. 7. 1812) des letzten Augsburger Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus von Sachsen, 11. 8. 1812 und 4. 12. 1812. Blatt 1.

Monat = Schluß					
Sub-Gefführstf. Längsbürgl. Steueramts pro Monat 9/12: 1802					
Einnahmen			Ausgaben		
	fl.	kr.		fl.	kr.
Vom vorigen Monat	44683	35	Auf Proviant: r	1529	25
Alten Kasse	2177	93	Detto auf Commando im Justizhaus		
Neuen Kasse	12300	19	Buchloe		
Tausenden Reichsflorenen	1258	30	Reichs Operations Kasse		
Eigeltiren Actis. Capitalien	7796	5	Kreis Kasse	932	31
Aufgenommenen unzerzinslichen Capitalien			Prima Prima Concurrent; wegen dem		
italien	57554		Jahren Junker		
Verzinslichen Capitalien	802971		Regiments Quartiermeister Amt	2	
Kriegs Beiträge			Sage, Marcke, Verspann	1352	19
Erfah Kriegs Requisitionen	597	15	Medicin, Paazer		
Zinsen der Actis. Capitalien			Pensionen der invaliden Herrn. Officiers	109	33
Vorschuss Gelder			Detto vom Stand allein	90	
Erfah der Kreis Kasse	2110		Zuchthaus Buchloe	715	15
Regiments Quartiermeister Amt	138	39	Reparierte Gewehre ic.		
Erfah zum Straßendau			Defraudierung	68	12
Beggederen	160		Große Montur		
Erfah überhymts			Kassernen Verpflegung	217	7
Brandschaden Erfah			Hofmeister in Ungsbürg		
Concurrent	69	56	Zeitgarde		
Depositen Gelder			Gefandt-Gasten	409	12
Milchbezahler Sage ic.			Kammergerichts Unterhaltung		
Domestical Straker			Vernehmung und Discretionen	196	
Lehtrag zur Zeitgarde	250		Streif		
Revision			Granz und Territorial Berechtigkeiten		
Judgemein	320	93	Durchmarsch und Quartier	5257	26
	Summa	56564719	Nähr und Schranz	312	57
			Deistreichlicher Schab	17	29
			Festhaltenner und Verdo	499	18
			Perkschiedene Verschüsse		
			Detto auf Requisitionen	53	2
			Verschuss auf Brandschäden		
			Detto auf Straßendau	66	
			Deposita Gelder		
			Heimbezahle alt; und neue Capitalien	1029	10
			Heimbezahle unzerzinsliche Capitalien		
			Alte Zinse	2587	
			Neuere Zinse		
			Ordinari Abgang		
			Extraordinari Abgang und Nachlass		
			Gold und Additiones	199	10
			Zengband		
			Schreibmaterialien	6	52
			Revision		
			Blatten Bücher		
			Judgemein	1	41
			Summa	76366	15
			Compensando remanet vorrätzig	70297	49
			Summa	56564719	

Abb. 30: Eine der letzten Monatsbilanzen seitens des hochstiftischen Steueramts für November 1802.

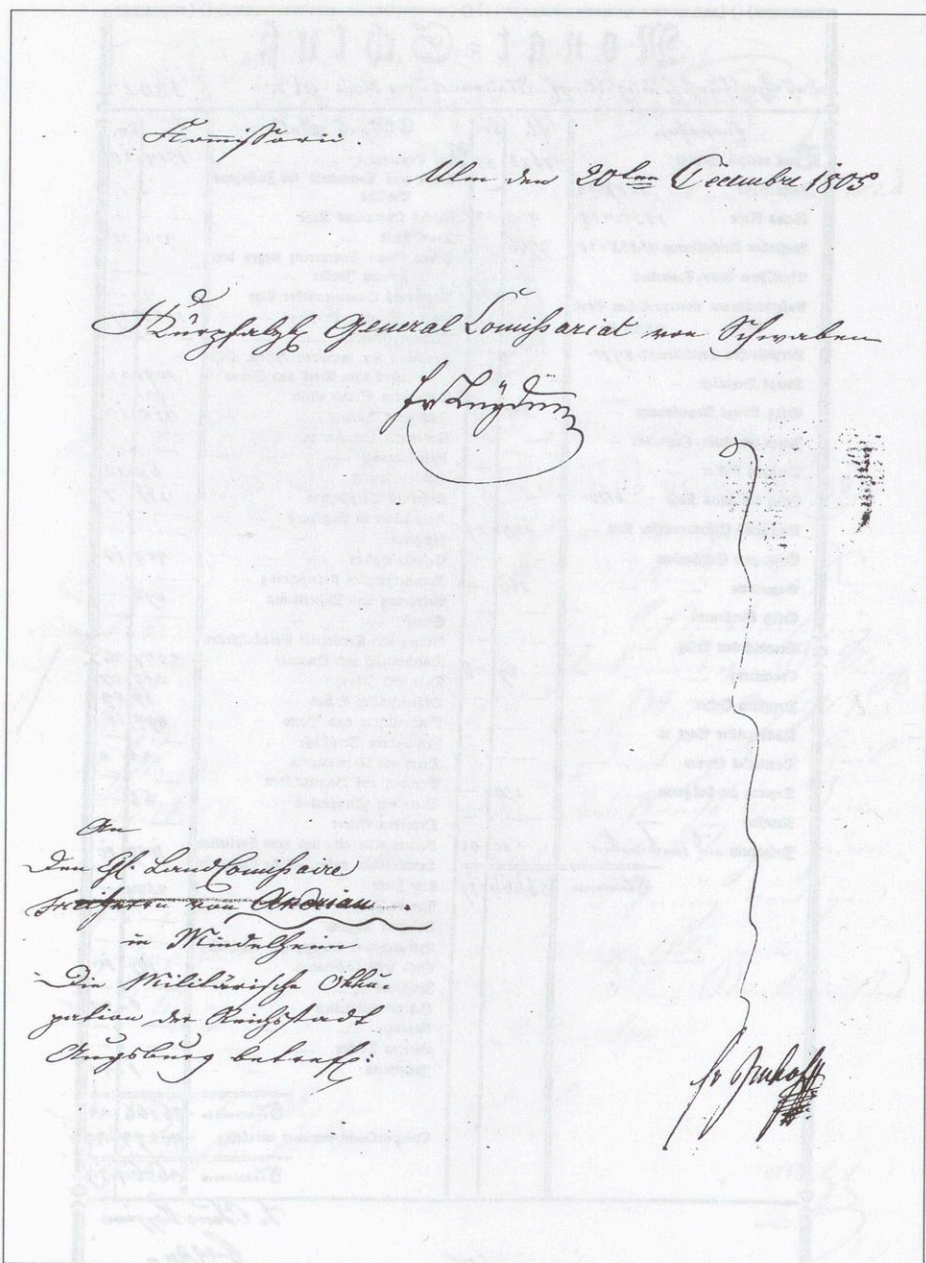


Abb.31: Weisung der neuen bayerischen Landesverwaltung. Hier: Depesche des Generallandeskommissariats zu Ulm an den Landrichter in Mindelheim, Frhr. Ferdinand v. Andrian-Werburg, 20. 12. 1802.

paradeis vorstellend, fuga in Egyptam, Samson vorstellend“ – Marien- und Apostelverehrung, Heiligenporträts oder Stationen aus dem Leben Jesu Christi (Christus in Emaus), Landschaften und Stilleben. Die Maler werden nicht genannt und die Provenienz bleibt in einer Zeit schnell wechselnder Besitzer und rasch gefertigter Inventare ebenfalls meist ungenannt.

4. *Synopse*

Klöster und Stifte standen sicher seit alters her in einem Kommunikations- und Informationsnetz, dessen systematische Erforschung sowohl für die Städte als auch für die ländliche Region im Übrigen noch aussteht. Ein Blick auf die historische Landkarte⁹⁶ zeigt, dass die Ordensniederlassungen bereits im Spätmittelalter in der Fläche so plaziert waren, dass die nächste Abtei oder Propstei innerhalb eines Tages erreicht werden konnte. Vor diesem Hintergrund überrascht das Verhalten der Klöster in den Krisenjahren vor der Säkularisation, wenn im Gegensatz zu den Hochstiften die Sicherungs- und Abwehrmaßnahmen gegen die drohende „Katastrophe“ sehr verhalten ausfiel. Sicher war die Verpflichtung zur *stabilitas loci* mancher Orden, wie sie die Benediktiner pflegten, und sicher war das über Jahrhunderte gewachsene Eingebundensein in eine regionale Kulturlandschaft den in Krisenzeiten kurzfristig angesetzten Evakuierungen und Verlagerungsplänen hinderlich. Doch waren Klöster und Konvente ebenso wie die Bistümer und Domkapitel gerade vor der Säkularisation auf Flexibilität, Mobilität, Solidarität und Kooperation angewiesen. Dies galt für die Reichsabteien im Schwäbischen Reichskreis ebenso wie für die landsässigen Ordensniederlassungen in den fränkischen Bistümern oder die zahlreichen mediaten Klöster im Kurfürstentum Bayern, die allenfalls im rechtlichen Status von Hofmarken standen. Die Hoffnung auf das gemeinsame Handeln etwa gegen die Steuerrepressalien und die anstehende Säkularisierung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts geht exemplarisch aus der Korrespondenz zwischen den Klöstern Dießen und Prüfening hervor. Der Dießener Propst Ferdinand Gräbl (1751–1829) bat deshalb 1799 den in München weilenden Abt Rupert Kornmann dringlich um seinen Besuch. *„Stette hoffnung oder Euer Hochwürden in hiesigem stifte zu sehen und veneriren zu können – oder per expressum neuigkeiten zu erfahren, hat mich bisher noch immer getäuscht. Der kürzeste weeg wäre freilich, wenn sich Euer Hochwürden ent-*

96 Pankraz Fried/Bernhard Hagel, Spätmittelalterliche Klöster in Schwaben 1300–1500, in: Hans Frei/Pankraz Fried/Franz Schaffer (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, 2. Auflage, 2. Lieferung, Augsburg 1985, Karte VIII/14.

*schließen könnten, mich und meinen herrn nachbarn [in Polling oder Wessobrunn] durch einen besuch zu beehren, es kömmt auf eine einzige nacht an, und da wird der himmel doch auch nicht gleich einfallen. [...] Also nur freytag den 25ten früh bis 10- oder 11 uhr ein kleines papierchen in das Diebnerische Pflughaus [zu München] (mit cito-cito-) hiengeschiedt – so wird am sonntag ein 2sitziges gefährt in München seyn. Dann montag darauf heißt es heraus – und dienstag darauf wieder hinein. Ich und alle meine nachbarn erwarten eine günstige und bejahende rückantwort.*⁹⁷ Vergleicht man die von langer Hand geplanten Aktionen im Hochstift Augsburg und Kurfürstentum Trier mit denen der Klöster und Stifte vor der Säkularisation, so gewinnt man den Eindruck, dass sich die Abteien und Propsteien, trotz vorhandener logistischer Möglichkeiten innerhalb der jeweiligen Ordensprovinzen, Kongregationen oder auch nur innerhalb der regionalen Nachbarschaft, dem unausweichlichen Schicksal weit mehr fügten als dies für Hoch- und Domstifte zutraf. Es waren Einzelaktionen⁹⁸ wie die Flucht des Irseer Abts Honorius Griening (1784–1802) vor den Drangsalen des Kriegs von Mai 1800 bis Januar 1801 nach Tirol oder der Rückzug gelehrter Mönche in die Universitäten und weniger wirklich koordinierte klosterübergreifende Aktionen gewesen, die die damalige Situation der Orden kennzeichneten. Auch wird die detaillierte Aufarbeitung komplexer Bibliotheksgeschichte, wie sie zuletzt Helmut Gier⁹⁹ für die ostschwäbischen Reichsstifte vorlegte, nach Auswertung aller Säkularisationsprotokolle sicher noch überraschende Befunde zu Tage fördern. So fanden etwa 14 kostbare Handschriften und die ältesten Inkunabeln aus St. Mang-Füssen relativ spät über P. Placidus Braun Eingang in die Augsburger Ordinariatsbibliothek und nicht in die fürstlichen Sammlungen zu Maihingen, wo man alle seitens Oettingen-Wallerstein säkularisierten Buchbestände lagerte. Der Grund hierfür liegt in der „Rettung“ dieser Schätze kurz vor ihrem Abtransport. Der letzte Abt floh mit ihnen aus St. Mang 1803 über die Grenze ins benachbarte Reutte – in seinen Geburtsort. Erst 1822 trat dann P. Aemilian Hafner, der frühere Abt, diese Reutter Selektion an die Diözesan-

97 Winfried Müller (Hg.), Im Vorfeld der Säkularisation (wie Anm. 29) Nr. 151, Schreiben vom 23. 1. 1799.

98 Walter Pötzl, Der Irseer Konvent und seine Äbte in der Neuzeit (1501–1802), in: Hans Frei (Hg.), Das Reichsstift Irsee. Vom Benediktinerkloster zum Bildungszentrum. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur (Beiträge zur Landeskunde von Schwaben 7) Weißenhorn 1981, S. 17–75, hier: S. 61.

99 Helmut Gier, Die Bibliotheken der ostschwäbischen Reichsstifte, in: Wilhelm Liebhart/ Ulrich Faust (Hg.), Suevia Sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 8 – FS für Pankraz Fried zum 70. Geburtstag) Sigmaringen 2001, S. 173–185.

bibliothek ab.¹⁰⁰ So bleiben die Fragen, warum man seitens der Klöster nicht umfassender reagierte? War dies der Täuschung zuzuschreiben, dass man sich über intensive Schul-, Bildungs-¹⁰¹ und Seelsorgetätigkeit würde retten können? Suchten andere blindwütig, je nach geistigem Standort, ihr Heil in katholischer Restauration oder in bildungseuphorischer Aufklärungsbegeisterung, ohne die weltlichen Folgen zu kalkulieren? War die fehlende Vorsorge der falschen Zuversicht zugrundegelegt, dass die mediaten Klöster zwar steuerlich „bluten“ müssten, aber nicht vermögensrechtlich aufgelöst würden? War es die im Gegensatz zu den territorialpolitisch bedeutenderen Hochstiftern gewonnene Einsicht und Bescheidenheit, ohnehin als staatliche Winzlinge den europäischen Kirchensturm und die napoleonische Weltpolitik nicht abwenden zu können? Oder war es das utilitaristische Vertrauen der Konventualen, dass der neue Staat ohne sie kulturell nicht würde existieren können? In dieser letzten Perspektive tragen die Säkularisationsprotokolle fast sozialdarwinistische Züge. Äbte, Pröpste und Mönche – Patres wie Fratres – wurden fast überall wie auch in der fränkischen Zisterzienserabtei Ebrach in zwei Kategorien eingeteilt: Gesunde und Arbeitsfähige, die jetzt als Weltgeistliche gefragt waren – sowie Kranke, Alte und Gebrechliche, die mit Pensionen zu versorgen waren. So kategorisierte der Aufhebungskommissär Klinger zu Ebrach beispielsweise Abt Eugen Montag (Alter 62) als „*schwächlich, wünscht Ruhe*“, den Klosterökonom P. Jakob Pauli (Alter 72) als „*unvermöglich wegen arthritischen Umständen*“, den Bibliothekar Cölestin Bauer (Alter 53) als „*beständig krank*“. Dagegen schätzte er als eine Person ohne jegliche medizinische Ausbildung die bayerischen Zukunftsprognosen anderer Geistlicher günstiger ein. Den „*Zustand*“ des Oberschwappacher Amtmanns Augustin Seyfried (Alter 64) beschrieb er als „*ziemlich gesund*“, den des Kanzleidirektors Ignatius Seidner (Alter: 50) oder den des Beichtvaters in Himmelsporten P. Nivard Reuß (Alter: 44) ebenfalls als „*gesund*“.¹⁰²

100 Josef Deißer, Die Säkularisation des Benediktinerstiftes St. Mang in Füssen. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation in Bayern, in: Alt Füssen, Historische Beilage zum Füssener Blatt, 7, Nr. 15–24 (1931), hier: Nr. 21/22.

101 Für die Beziehungen zur Universität Dillingen: Peter Rummel, Der Einfluss der Universität Dillingen auf die Klosterreform unter besonderer Berücksichtigung der Bistümer Augsburg und Konstanz, in: Rolf Kießling (Hg.), Die Universität Dillingen und ihre Nachfolger (JHVD 100) Dillingen/Donau 1999, S. 325–346; Ders., Beziehungen der ostschwäbischen Reichsstifte zur Universität Dillingen, in: Wilhelm Liebhart/Ulrich Faust (Hg.), Suevia sacra (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 8) Stuttgart 2001, S. 187–199.

102 StaatsA Bamberg, Rep. K 202, Nr. 1172; Dieter Matthäus Dannert, Die Finanz- und Besitzverhältnisse der Abtei Ebrach zum Zeitpunkt ihrer Aufhebung 1802/03, Diss. oec., Nürnberg 1969, S. 11–17.